



Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz (22.14.02) und KRB über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018 (28.14.01)	Franc Uffer Geschäftsführer Davidstrasse 35 9001 St.Gallen T 058 229 03 25 franc.uffer@sg.ch
Termin	Donnerstag, 14. August 2014, 08.30 Uhr	
Ort	Sitzungszimmer 118, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen	

Vorsitz

Hartmann Peter, Flawil, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Hartmann Peter, Flawil, Präsident
- Brändle Karl, Bütschwil-Ganterschwil
- Bühler Daniel, Bad Ragaz
- Dudli Bruno, Oberbüren
- Dürr Patrick, Widnau
- Freund Walter, Eichberg
- Götte Michael, Tübach
- Gut Daniel, Buchs
- Imper David, Mels
- Keller-Inhelder Barbara, Rapperswil-Jona
- Mächler Marc, Zuzwil
- Oppliger Hans, Sennwald
- Rickert Nils, Rapperswil-Jona
- Scheitlin Thomas, St.Gallen
- Surber Bettina, St.Gallen
- Regierungspräsidentin Heidi Hanselmann, Gesundheitsdepartement
- Regierungsrat Benedikt Würth, Volkswirtschaftsdepartement
- Kuratli Peter, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Ulrich Beat, Leiter Hauptabteilung Standortförderung, AWA
- Uffer Franc, Standortförderung, AWA, Geschäftsführer
- Dr. Rolf Bereuter, Leiter Amt für Hochschulen, Bildungsdepartement
- Dr. Roland Scherer, Direktor des Instituts für Systemisches Management und Public Governance an der Universität St.Gallen
- Karin Keller-Sutter, Ständerätin
- Paul Rechsteiner, Ständerat
- Dr. Karl Koch, Verfasser der Studie "Metropolitanregion St.Gallen"
- Dr. Daniel Germann, CEO Kantonsspital



Protokoll

Franc Uffer, Standortförderung, AWA, Geschäftsführer

Keine Entschuldigungen

Unterlagen

- Standortförderungsprogramm für die Jahre 2015 bis 2018 (KRB über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018 und II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz) Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 1. April 2014 (28.14.01/22.14.02) - bereits verteilt
- Broschüre Wirtschaftsstandort 2025

Inhalt

1	Begrüssung und Mitteilungen des Präsidenten	3
2	Einführungs- / Fachreferate	3
2.1	Metropolitanraum	4
2.2	Nationaler Innovationspark NIP	10
2.3	Fachkräftemangel / Medical Master	11
2.4	Tourismus / Kongresse	14
3	Einführung durch Regierungsrat Benedikt Würth	15
3.1	Einführung ins Mehrjahresprogramm Standortförderung durch Peter Kuratli	18
4	Allgemeine Diskussion über die Vorlage	19
5	Spezialdiskussion und Beschlussfassung	25
6	Frage einer Medienorientierung und Bestimmung des Kommissionssprechers	37
7	Verschiedenes	38



1 Begrüssung und Mitteilungen des Präsidenten

Hartmann-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungspräsidentin Heidi Hanselmann;
- Regierungsrat Benedikt Würth;
- Ständerätin Karin Keller-Sutter;
- Ständerat Paul Rechsteiner;
- Roland Scherer;
- Karl Koch;
- Daniel Germann;
- Rolf Bereuter;
- Mitarbeitende des Volkswirtschaftsdepartementes.

Seit der Kommissionsbestellung in der Junisession nahm der Präsident des Kantonsrates folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona anstelle von Spoérle-Ebnat-Kappel
- Dudli-Oberbüren anstelle von Wehrli-Buchs

Nach Art. 67 des Geschäftsreglementes des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

Der Präsident stellt die Traktanden und deren Reihenfolge vor und weist darauf hin, dass dies bereits mit den Kommissionsmitgliedern abgesprochen wurde. Es folgen keine Wortmeldungen.

2 Einführungs- / Fachreferate

Dr. Roland Scherer, Direktor des Instituts für Systemisches Management und Public Governance an der Universität St.Gallen, informiert über Grossregionen / Metropolitanräume und deren Entstehung. Dabei geht er auf die Entstehungsgründe und die Relevanz solcher Grossregionen ein. Er hält fest, dass die Herausforderungen der heutigen Zeit ohne Grossregionen, bzw. ohne kantonsübergreifende Zusammenarbeit nicht zu bewältigen sind und dass die Musik nun mal in den Metropolitanräumen spielt. Scherer stellt mögliche Formen der grossregionalen Kooperation in der Ostschweiz vor und weist darauf hin, dass es keine Musterlösung gibt. Kooperationen wie sie z.B. in der Region Basel funktionieren, sind für die Ostschweiz nicht zwingend sinnvoll. Scherer schliesst sein Einführungsreferat mit der Vision einer Koopetition als regionales Leitbild. Diese Wortschöpfung bildet sich aus den Begriffen Kooperation und Kompetition und steht für ein gemeinsames Auftreten nach Aussen, aber Konkurrenz im Kleinen.

Seine Ausführungen basieren auf der beiliegenden Präsentation.

Hartmann-Flawil eröffnet eine Fragerunde zum Einführungsreferat von Dr. Roland Scherer.



Freund-Eichberg weist auf die Aussage im Referat hin, dass das Rheintal am zweitmeisten Exportfranken generiert (vgl. Seite 21 der beiliegenden Präsentation). Seiner Meinung nach hat sich dieser Wert, seit Rauch im Rheintal Red-Bull abfüllt, verdoppelt und er möchte wissen, ob Scherer diese Einschätzung teilt.

Dr. Roland Scherer weist darauf hin, dass dieser Effekt in den Daten noch nicht enthalten ist. Allerdings ist der genannte Wert grenzüberschreitend zu verstehen, so sind zum Beispiel die Exportleistungen von Doppelmayr (Österreich) und Hilti (Fürstentum Liechtenstein) ebenfalls enthalten. Mit Rauch wird der Wert aber tatsächlich noch höher sein.

Surber-St.Gallen hat eine Frage zu den verwendeten Definitionen und möchte wissen, worin der Unterschied zwischen einer Grossregion und einer Netzwerkregion liegt. Insbesondere stellt sie die Frage, ob die St.GallenBodenseeArea als Netzwerkregion nicht auch als Grossregion verstanden werden könnte.

Dr. Roland Scherer informiert, dass eine Grossregion eine Zusammenarbeit über viele verschiedene Themen unter einem Dach vereint. Die St.GallenBodenseeArea (SGBA) als themenspezifisches Netzwerk hingegen fokussiert sich auf nur ein Thema, die internationale Standortpromotion.

Gut-Buchs möchte wissen, in welchen Bereichen periurbane Regionen im internationalen Standortwettbewerb zunehmend unter Druck kommen.

Dr. Roland Scherer nennt als wichtigsten Punkt die Problematik des Fachkräftemangels und weist hierbei insbesondere auf das Rheintal hin. Weiter hält er fest, dass sich das Know-How insbesondere in den Städten befindet und es für die periurbane Regionen daher sehr wichtig ist, eng mit den Städten zusammen zu arbeiten. Im internationalen Kontext weist er darauf hin, dass die Distanzen in der Schweiz, insbesondere in die Zentren wie Zürich, vergleichsweise sehr klein sind.

Rickert-Rapperswil-Jona verweist auf Seite 13 der Präsentation und stellt die Frage, warum der periurbane ländliche Raum die tiefste Wirtschaftskraft aufweist, sogar noch tiefer wie der periphere ländliche Raum.

Dr. Roland Scherer führt aus, dass viele Wirtschaftsleistungen der periurbanen ländlichen Räume im städtischen Raum erzielt werden. Er nennt in diesem Zusammenhang das Stichwort residentielle Ökonomie und erklärt, dass der periurbane ländliche Raum den tiefsten Multiplikatoreffekt aufweist, da der städtische Raum viel Wirtschaftsleistung abzieht.

Hartmann-Flawil bedankt sich bei Dr. Roland Scherer für die informativen Ausführungen.

2.1 Metropolitanraum



Dr. Karl Koch zeigt die Situation der aktuellen SECO Definition der Metropolitanräume in der Schweiz auf. Sein Vorschlag beinhaltet die Gründung eines Metropolitanraumes St.Gallen nach einer wirtschaftlichen Logik. Dies im Gegensatz zu bestehenden Grossregionen, die lediglich eine Zusammenfassung bestehender Kantone sind.

Die präsentierten Unterlagen finden sich in der Beilage.

Hartmann-Flawil bedankt sich bei Dr. Karl Koch für die Ausführungen und erteilt das Wort Ständerätin Karin Keller-Sutter.

Ständerätin Keller-Sutter bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit, ihre Sicht des Metropolitanraumes darlegen zu können. Sie erwähnt, dass die Metropolitanräume in der Raumentwicklung seit den 90er Jahren existieren. Im Raumkonzept der Schweiz wurden diese erstmals definiert. Keller-Sutter erinnert an die Diskussionen in der Regierung und bedauert aus heutiger Sicht, dass sich St.Gallen - im Gegensatz zu Bern - nicht stärker eingesetzt hat, als Metropolitanraum anerkannt zu werden.

Insbesondere Appenzell drängte aufgrund der Erkenntnis, dass die Mittelallokation in Zukunft über die Metropolitanräume führen wird, auf eine Zugehörigkeit zu einem Metropolitanraum. Diese Entwicklung wurde in St.Gallen vielleicht ein wenig unterschätzt, insbesondere bei Betrachtung der Arbeitsweise und der Strukturen auf Seiten des Bundes.

Das Raumkonzept Schweiz ist nicht einfach eine simple technische Grundlage für die Raumplanung, die übrigens immer mehr mit der Standortförderung vernetzt ist. Die Definition der Räume wird in Zukunft in Bern für die Mittelallokation durchaus eine grössere Rolle spielen. Aus dem leitenden Ausschuss der KdK hat Keller-Sutter via Landmann Fässler vernommen, dass die Zugehörigkeit zu Metropolitanräumen als ernsthafte Diskussionsgrundlage für die Mittelallokation dient.

Wer die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz analysiert, stellt fest, dass die Metropolitanräume der Motor für Wachstum, Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen sind. Dies ist ebenfalls die Aussage der Standortförderung des Seco.

Keller-Sutter erinnert sich an die Diskussion über den Mindestlohn. Hierbei wurde auch über das Lohnniveau diskutiert, welches in Metropolitanräumen bedeutend höher ist. Daraus folgt ein höheres Steuersubstrat, was wiederum mehr Investitionen in den Wissensstandort ermöglicht.

Im Raumkonzept Schweiz wird die Nordostschweiz als "klein- und mittelständischer geprägter Handlungsraum" definiert und gemäss Seco als "mittleres und kleines Zentrum mit Brückenfunktion. Hier stellt sich nun die Frage, wie die eigene Definition aussehen soll.

Unsere Nähe zu Zürich ist eine Stärke. Dennoch muss vermieden werden, dass die Ostschweiz nur als Agglomeration von Zürich definiert wird, sondern dass sie als eigenständige Region in der Ostschweiz anerkannt wird. Wir entscheiden, ob uns andere so definieren, oder ob wir uns selbst als eigenständiger Raum definieren mit einem starken Zentrum, der Stadt St.Gallen.

Die Auswirkungen einer Metropolitanregion werden nicht direkt und unmittelbar sichtbar sein, aber der langfristige Effekt ist entscheidend und die Wahrnehmung in Bern wird sich stark verbessern. Auch europäisch werden Metropolitanregionen immer wichtiger.



Ständerat Rechsteiner sieht es als Glücksfall, dass die Standortförderung des Kantons diese Kommissionssitzung veranlasst hat. Er rekapituliert, dass der Begriff der Metropolitanräume eine europäische Definition ist. So ist Basel für sich alleine kein Metropolitanraum, sondern erst durch das gemeinsame Gewicht mit der deutschen und französischen Grenzregion. Diese Situation gilt auch für die Region Lémanique. Diese Regionen wurden - zusammen mit dem Metropolitanraum Zürich - in den 90er Jahren so definiert. Bern erreichte diese Wahrnehmung und Anerkennung nur durch politischen Druck vor rund 5-6 Jahren. Gleiches gilt auch für das Tessin.

Dies zeigt, dass es letztlich um Selbstwahrnehmung und politische Positionierung geht. So haben sich Regionen wie Bern oder das Tessin entsprechend gewehrt und eine entsprechende Wahrnehmung erreicht. St.Gallen hingegen gilt heute als periurbaner Raum mit Agglomerationen auf dem Weg nach München.

Die Definitionen eines Metropolitanraumes basiert unter anderem auf der Grösse und den Pendlerströmen. So erfüllen wir das Kriterium von 500'000 Einwohnern deutlich und auch die Schwelle der Pendlerströme wird klar überschritten.

Wir befinden uns an einem entscheidenden Zeitpunkt, was auch ein Verdienst von Dr. Karl Koch ist. Alle Definitionen im Bundesamt für Statistik werden neu aufgegleast. Zum Beispiel ist die altbekannte Schwelle von 10'000 Einwohnern für eine Stadt heute überholt, da aufgrund der Zusammenlegung von Gemeinden z.B. das Val de Travers oder auch die drei Glarner Gemeinden (Nord, Süd, Mitte) neu als Städte definiert wären. Somit muss der Begriff einer Stadt neu definiert werden und darauf aufbauend entsprechend der Begriff der Agglomeration. Daraus werden letztlich auch die Metropolitanräume definiert. Das Bundesamt für Statistik plant diese Arbeiten bis Ende 2014 abzuschliessen. Im Anschluss an diese Definition folgt dann die Definition der Raumordnung Schweiz und voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 wird sich dann auch die Frage der Metropolitanräume stellen. Es ist klar, dass St.Gallen sich da selbst stark machen muss, da ansonsten nichts passieren wird. Die Chance ist aber da und sollte nun genutzt werden.

Den in einem Interview geäusserten Einwand von Herrn Bühlmann, Direktor der Vereinigung für Landesplanung, die Ostschweiz habe mit dem Flughafen Althenrhein nur einen kleinen Flughafen, lässt Rechsteiner nicht gelten. So hat die Region Bern mit Belp oder das Tessin mit Agno ebenfalls keinen grossen Flughafen. Zudem ist die Anbindung an den national wichtigsten Flughafen in Zürich aus der Ostschweiz optimal.

Ein weiteres Argument von Herrn Bühlmann, eine Metropolitanregion St.Gallen könnte der Region Zürich schaden, hält Rechsteiner ebenfalls für nicht haltbar. Zürich hat ein gutes Selbstbewusstsein für eine Metropolitanregion und daher ist es unwahrscheinlich, dass die Interessen dieser Region nicht gewahrt werden würden.

Auch bei zukünftigen Infrastrukturfragen in der Schweiz ist die Positionierung als Metropolitanregion für St.Gallen, bzw. die ganze Region von elementarer Bedeutung und die sich jetzt bietende Chance sollte nicht vertan werden.

Hartmann-Flawil verdankt die Ausführungen und eröffnet die Fragerunde zu den Referaten der beiden Ständeräte.

Mächler-Zuzwil kann die genannten Argumente nachvollziehen und möchte wissen, wo die Stellschrauben sind, um das erwähnte Ziel zu erreichen, bzw. wo lobbyiert werden sollte.



Ständerat Rechsteiner erwähnt, dass die Thematik ein hohes Tempo bekommen hat, was ein Verdienst von Dr. Karl Koch ist. Für dieses Vorhaben braucht es eine entsprechende Trägerschaft aus der Region. Vorgespräche fanden bereits statt, politisch massgebend sind aber die Kantone - nicht als Akteur, sondern durch die Haltung gegenüber eines Metropolitanraumes St.Gallen. Dies braucht ein hohes Tempo, da es sozusagen 5 vor 12 ist.

Mächler-Zuzwil interpretiert, dass 2015 eine Neudefinition im Gange ist und möchte mehr darüber erfahren.

Ständerat Rechsteiner informiert, dass die diversen Räume neu definiert werden. Bei dieser Definition wird der Bund aber nicht auf uns zukommen, daher müssen wir aktiv werden.

Götte-Tübach erwähnt, dass das Thema Metropolitanräume auch schon in der Kommission für Aussenbeziehungen kritisch diskutiert wurde. Insbesondere seitens SVP gab es ein ausführliches Argumentarium gegenüber eines solchen neuen Gebildes, welches das heutige demokratische Gebilde umgeht. Ein Metropolitanraum ist ein reines Exekutivgebilde ohne Legislative und parlamentarischen Charakter. Hier möchte er gerne entkräftende Argumente hören.

Weiter wickelt der Bund auf diese Weise die Verteilung von Mitteln ohne gesetzliche Grundlage ab. Götte-Tübach möchte wissen, was hier zu erwarten ist, bzw. ob es unumgänglich ist, bei diesem Verteilmechanismus mitzumachen.

Abschliessend nimmt Götte-Tübach wohlwollend zur Kenntnis, dass über alle Parteien hinweg der Flugplatz Altenrhein als "must-have" in der vorliegenden Diskussion anerkannt wird.

Ständerätin Keller-Sutter erwidert auf das angesprochene Demokratiedefizit, dass die Gemeinderäte, Kantonsräte und Regierungen weiterhin zuständig bleiben in diesen Räumen. Sie verweist auf den VSGP, dem seitens einiger Kantonsräte zum Teil ebenso ein Demokratiedefizit nachgesagt wird. Diese Diskussion findet sich überall da, wo es Zusammenschlüsse und Zusammenarbeit gibt.

Als weitaus bedenklicheres Beispiel nennt Keller-Sutter den automatischen Informationsaustausch bei Bankdaten. Die OECD, ein demokratisch nicht legitimes Gremium, hat diesen Standard beschlossen und die Staaten verpflichten sich, diesen einzuhalten. Auch die Unternehmenssteuerreform III wird nur aufgrund der Drohungen der OECD durchgeführt.

Zum Thema Subventionen erwähnt Keller-Sutter, dass diese nur bei Agglomerationen gesetzlich verankert sind, nicht aber bei Metropolitanräumen.

Mächler-Zuzwil fragt nach, ob dies bei Metropolitanräumen nicht, oder noch nicht der Fall sei.

Ständerätin Keller-Sutter kennt den Plan des ARE nicht, mutmasst aber, dass diese Diskussion durchaus aufkommen könnte.



Ständerat Rechsteiner ergänzt, dass die Gemeinden und Kantone sämtliche Kompetenzen behalten würden. Dennoch darf nicht von einem Papiertiger gesprochen werden, da ein Metropolitanraum eine grosse Wirkung haben kann.

Götte-Tübach befürchtet, dass durch ein Metropolitanraum eine zusätzliche Staatsebene geschaffen wird.

Ständerat Rechsteiner verneint dies und erwähnt, dass ein Metropolitanraum eine planerische Grösse ist.

Oppliger-Sennwald sieht die zukünftige Wichtigkeit von Metropolitanräumen ebenfalls. Analog zum bipolaren Metropolitanraum Genf-Lausanne stellt er die Frage, ob dies eine Möglichkeit für die Ostschweiz wäre. Es könnte eine Lösung sein, um der Situation derjenigen Regionen Rechnung zu tragen, die eher in Richtung Zürich orientiert sind.

Hartmann-Flawil sieht die Antwort darin, dass zum Beispiel Rapperswil-Jona und das Linthgebiet weiterhin zum Metropolitanraum Zürich gehören werden und Wil eine Zwischenfunktion haben wird. Ähnliche Situationen wird es auch im Kanton Thurgau geben.

Dr. Karl Koch stuft den Metropolitanraum St.Gallen ebenfalls als bipolar ein. Hingegen sieht er die Region Lac Léman aus wirtschaftlicher Sicht als eine Region.

Rickert-Rapperswil-Jona will wissen, warum Lausanne in einer anderen Farbe dargestellt wird und in Bern somit anerkannt wird, dass hier ein eigener Raum besteht.

Ständerätin Keller-Sutter klärt, dass der bipolare Metropolitanraum Genf-Lausanne wirtschaftlich gesehen eine Region ist. Aus politischen Gründen wurde hier ein bipolarer Raum geschaffen, um nicht eine Stadt der anderen unterordnen zu müssen. Weiter weist sie darauf hin, dass mit Ausnahme von Bern alle Metropolitanräume im NFA zu den Geberregionen gehören.

Gut-Buchs fügt an, dass Genf und Lausanne intern grosse Konkurrenten sind, nach Aussen aber gemeinsame Sache machen. Aus diesem Grund erreichen sie auf Bundesebene auch so viel. Daran sollten wir uns ein Vorbild nehmen und uns nicht selbst zerfleischen, sondern mit einer Stimme auftreten.

Hartmann-Flawil bittet die Anwesenden sich bei den Fragen und Antworten kurz zu fassen.

Rickert-Rapperswil-Jona möchte wissen, wer letztlich den Entscheid für eine Metropolitanregion fällt, insbesondere ob das ein administrativer Entscheid ist, der im Ermessen eines Beamten im Bundesamt für Statistik liegt.

Dr. Karl Koch bestätigt, dass der Entscheid letzten Endes administrativer Natur ist.

Ständerat Rechsteiner informiert, dass Frau Lezzi, Direktorin des Bundesamts für Raumentwicklung ARE, in dieser Frage sicherlich politisch massgebend sein wird.



Imper-Mels bringt Verständnis für die Ziele der Region um die Stadt St.Gallen auf, hält aber fest, dass sich der südliche Teil des Kantons mehr nach Zürich orientiert. Dies muss weiterhin möglich sein. Hinsichtlich der Mittelverteilung stellt sich ihm die Frage, wie in einem Metropolitanraum dies berücksichtigen würde.

Dr. Karl Koch erklärt, dass grundsätzlich kein Geld verteilt wird aufgrund einer Zuordnung zu einem Metropolitanraum. Das Vorhaben Metropolitanraum ist nicht subventionsmotiviert, sondern wirtschaftlich motiviert.

Freund-Eichberg möchte wissen, wie ein Metropolitanraum heissen sollte, bzw. wie die Abgrenzung in Österreich funktionieren soll, damit das Vorarlberg letztlich nicht das Rheintal überwiegt.

Dr. Karl Koch hält fest, dass die Metropolitanregion als einzige Region international ist. Für die Zugehörigkeit werden unter anderem die Pendlerströme hinzugezogen. Mit Sicherheit würde nicht die ganze Region Vorarlberg miteinbezogen werden.

Freund-Eichberg stellt aus politischer Sicht die Frage, wie mit dem Vorarlberg umzugehen ist, wenn dieses Thema aufkommt.

Ständerätin Keller-Sutter findet es wichtig, dass es in der Ostschweiz ein wirtschaftliches Zentrum gibt - die Region rund um die Stadt St.Gallen, von Wil bis zum Rheintal. Die Regionen, die bisher Zürich orientiert sind, können dies auch weiterhin bleiben. Letztlich ist es aber wichtig, dass eine gemeinsame Wahrnehmung nach aussen getragen werden kann. Anschliessend (10:10) verabschiedet sich Ständerätin Keller-Sutter, da sie an ein Treffen mit der Vereinigung der Gemeindesteuerämter muss.

Hartmann-Flawil dankt Ständerätin Keller-Sutter für ihr Erscheinen und verabschiedet sie.

Götte-Tübach fasst zusammen, dass zwei Bereiche im Kanton ausgeklammert werden, nämlich das obere Werdenberg und das Toggenburg. Alle anderen Regionen können letztlich St.Gallen oder Zürich zugeordnet werden.

Ständerat Rechsteiner sieht das als "work in progress". Hierzu müssen insbesondere die Pendlerströme genauer analysiert werden. Festzuhalten bleibt, dass der wirtschaftliche Metropolitanraum, wie in Basel, Genf und im Tessin, grenzüberschreitend ist.

Dr. Karl Koch ergänzt, dass das Toggenburg eine Tourismusdestination mit hoher Aufmerksamkeit beim Bund ist, die über Innotour bereits substanzielle Mittel erhält.

Mächler-Zuzwil hält fest, dass die Metropolitanregion einer wirtschaftlichen Logik folgt. Hingegen wurde der Kanton St.Gallen nicht aus einer wirtschaftlichen Logik heraus gebildet. Dies gilt es zu bedenken. So muss es möglich sein, dass eine Region zu beiden Metropolitanregionen gehört, was letztlich sogar vorteilhaft sein kann.



Hartmann-Flawil beendet die Diskussion und unterbricht die Sitzung für eine 15-minütige Pause.

2.2 Nationaler Innovationspark NIP

Peter Kuratli, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit, informiert über das Vorhaben des Nationalen Innovationspark Schweiz und insbesondere zum Netzwerkstandort Ost. Hierbei geht es um die Positionierung des Innovationsstandortes Schweiz. Um die Hubstandorte der beiden ETHs in Zürich und Lausanne ergab sich die Möglichkeit für die Bewerbung um einen Aussenstandort. Der Netzwerkstandort Ost steht unter der Trägerschaft der Kantone SG, AR, AI und dem Fürstentum Liechtenstein. Unterstützt wird die Bewerbung weiter seitens der Kantone TG, SH, GL, SZ. Da der Thurgau und Graubünden jeweils eine eigene Bewerbung eingereicht haben, war eine gemeinsame Bewerbung trotz intensiver Bemühungen leider nicht möglich. Die Bewerbung für den Netzwerkstandort Ost umfasst das Thema Produktionssysteme der Zukunft, Industrie 4.0 und das Internet der Dinge. Das Dossier wurde von der Universität St.Gallen, der EMPA und der Fachhochschule unter der Koordination des Amtes für Wirtschaft und Arbeit erstellt.

Das Expertengremium stufte den Netzwerkstandort Ost in die Kategorie B ein und anerkennt somit das Potenzial für einen Netzwerkstandort. Das Dossier muss hier insbesondere beim Themenschwerpunkt noch weiter konkretisiert und geschärft werden. Nach den Sommerferien startet die Überarbeitung des Dossiers mit dem Ziel, das Dossier im Sommer 2015 erneut einzureichen. Abschliessend erwähnt Kuratli, dass mit den Nachbearbeitungen die Chancen auf einen Netzwerkstandort sehr gut sind und das nationale Vorhaben ein rollendes Projekt ist. Der Netzwerkstandort Ost kann somit im Laufe der Zeit dazukommen und ist nicht an ein konkretes Zeitfenster gebunden.

Seine Ausführungen basieren auf der beiliegenden Präsentation.

Hartmann-Flawil eröffnet die Fragerunde gleich selbst mit der Frage, ob mit dem revidierten Dossier die Verabschiedung im Parlament bereits erfolgt ist.

Peter Kuratli informiert, dass die Verabschiedung im Parlament über das Gesamtkonstrukt erfolgt. Somit wird auch die gesetzliche Grundlage geschaffen.

Hartmann-Flawil fragt nach, ob nun der erste Zug für einen Netzwerkstandort bereits abgefahren ist.

Peter Kuratli erklärt, dass der Netzwerkstandort Ost nicht in der Startkonfiguration enthalten sein wird, er im Laufe der Zeit aber als Netzwerkstandort hinzukommen kann. Er weist darauf hin, dass andere Projekte in der Startkonfiguration wie z.B. der Park Innovaare bereits seit mehreren Jahren laufen, daher können diese Projekte nicht direkt mit dem Netzwerkstandort Ost verglichen werden, der für sich gesehen zeitlich gut unterwegs ist.



Mächler-Zuzwil hält fest, dass wir die erste Runde verloren haben und erwartet in der zweiten Runde ebenfalls entsprechende Konkurrenz. Hier möchte er eine Einschätzung erhalten. Weiter möchte Mächler-Zuzwil wissen, wie die Finanzierung dieser Standorte geplant ist und von welcher Grössenordnung die Rede ist - so zum Beispiel die Unterstützung seitens Bund und die Erwartung an die Unterstützung durch den Kanton.

Peter Kuratli erklärt die drei Kategorien der ersten Einschätzung. Wie der Netzwerkstandort Ost in der Kategorie "B" wurde Bern eingestuft. Somit ist zu erwarten, dass in einem nächsten Schritt nur Bern als Konkurrenz anzusehen ist. Hinsichtlich der Struktur und Finanzierung ist vieles noch unklar. Voraussichtlich wird der Bund nur wenig Mittel bereitstellen, dafür aber Land zur Verfügung stellen. Da insbesondere private Forschungsaktivitäten im Fokus stehen, sollen auch entsprechend auch private Mittel generiert werden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass das Vorhaben von den ansässigen Unternehmen mitgetragen wird, was in unserem Fall gegeben ist.

Gut-Buchs möchte wissen, ob es Bemühungen seitens TG oder GR gibt, den Netzwerkstandort Ost zu stärken, oder ob das Projekt wie bisher weitergeführt wird.

Peter Kuratli weist darauf hin, dass sowohl der Thurgau als auch Graubünden ihr Vorhaben in einem Nischenbereich positioniert haben, die mit unserem Thema nicht direkt in Zusammenhang stehen. Daher liegt der Fokus seitens SG nach wie vor voll auf dem Netzwerkstandort Ost.

Surber-St.Gallen sieht die Ausrichtung des Innovationsparkes als Schritt in Richtung höhere Automatisierung und somit Reduktion der Personalbedarfs. Sie möchte wissen, ob dieser Innovationspark somit gewissermassen als Arbeitsplatzvernichtung verstanden werden kann.

Peter Kuratli möchte dies nicht so verstanden wissen und weist darauf hin, dass die globale Entwicklung nun mal in Richtung effizientere Produktion geht. Daher ist es wichtig, vorne dabei zu sein, um die Region konkurrenzfähig zu halten und die Arbeitsplätze dadurch erhalten zu können.

Surber-St.Gallen stellt die Frage, ob durch einen Innovationspark auch Firmen angesiedelt werden sollen.

Peter Kuratli bejaht dies und ergänzt, dass der Standort auf diese Weise besser positioniert werden kann. Dies bringt auch für bereits ansässige Unternehmen neue Optionen und ermöglicht es, in Zukunft auch sogenannt weniger gute Arbeitsplätze hier halten zu können.

Hartmann-Flawil bedankt sich bei Peter Kuratli und leitet über zum Thema Fachkräftemangel, welches dem Thema Tourismus / Kongresse vorgezogen wird.

2.3 Fachkräftemangel / Medical Master



Regierungspräsidentin Hanselmann begrüsst die Anwesenden und bedankt sich für die Möglichkeit, die Thematik hier darzulegen. Das Thema passt gut zum vorgängig diskutierten Thema, da die Attraktivität und Identifikation einer Region ebenfalls von der Ausbildung von hochqualifizierten Fachkräften abhängt. Auch hier entsteht gelegentlich der Eindruck, dass die Bedeutung des Kantonsspitals unterschätzt wird. Das KSSG ist das sechstgrösste Spital der Schweiz und bietet sogar universitäre Leistungen an. Hierzu wird Daniel Germann, CEO KSSG später noch weiter ausführen.

Neben dem Fachkräftemangel bei den Ärzten, besteht auch ein Mangel bei der Pflege. Hierbei sind insbesondere bei der Langzeitpflege auch die Gemeinden gefordert, zusammen mit der Spitex für ausreichend Ausbildungsplätze zu sorgen. Die bestehende Lehre Fachangestellte Gesundheit ist sehr gefragt und nicht für alle Interessierten sind Lehrstellen vorhanden. Diese Lehrgänger müssen anschliessend motiviert werden, sich an den Fachhochschulen weiterzubilden. Bereits umgesetzte Massnahmen beinhalten interne Aus- und Weiterbildungen, wie zum Beispiel die rund 600 Auszubildenden in der Pflege.

So akut wie zum Beispiel im Kantonsspital Chur ist die Lage in St.Gallen allerdings nicht, so mussten noch keine notwendigen Operationen aufgrund von Personalmangel verschoben werden. Dies wird der Attraktivität des Spitalverbundes für Arbeitnehmer, insbesondere Ärzte/Ärztinnen, zugeschrieben.

Am Kantonsspital St.Gallen beträgt der Anteil ausländischer Ärzte/Ärztinnen rund 30 Prozent. Die Abstimmung vom 9. Februar 2014 wird die Problematik des Fachkräftemangels somit noch verschärfen und verstärkt den Drang nach nationalen Ausbildungsmöglichkeiten. Zusätzlich zur Schaffung neuer Ausbildungsangebote in den Kantonen Luzern und Tessin bietet sich ein Angebot in der Ostschweiz, bzw. in St.Gallen an, da die Strukturen mit dem Kantonsspital und der Universität vorhanden sind. Regierungspräsidentin Hanselmann bedankt sich abschliessend bei Dr. Rolf Bereuter und Daniel Germann für Ihre Unterstützung und die heutigen Ausführungen zum Thema Fachkräftemangel und übergibt zuerst an Dr. Rolf Bereuter.

Die Ausführungen von Regierungspräsidentin Hanselmann basieren auf der beiliegenden Präsentation.

Dr. Rolf Bereuter, Leiter Amt für Hochschulen des Kantons St.Gallen äussert sich zur Ausbildungssituation im Bereich Medizin in der Schweiz. Seine Ausführungen finden sich in der beiliegenden Präsentation wieder.

Dr. Daniel Germann, CEO Kantonsspital St.Gallen, informiert über die Möglichkeiten eines Medical Masters in St.Gallen. Ausgehend von der Chronologie im Kanton St.Gallen nennt er die Zielsetzungen des KSSG und beschreibt mögliche Modelle für einen Medical Master in St.Gallen. Der Verwaltungsrat des KSSG hat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die mit Beizug externer Unterstützung einen konkreten Projektauftrag erarbeitet. Dieser wird voraussichtlich an der Verwaltungsratssitzung vom 26. September 2014 diskutiert. Die präsentierten Unterlagen finden sich im Anhang wieder.

Hartmann-Flawil eröffnet die Fragerunde und möchte wissen, wann diese Thematik in die Regierung kommt und wie hier Unterstützung geboten werden könnte.



Regierungspräsidentin Hanselmann weist darauf hin, dass im Moment die Organisationen gefordert sind. Ein konkreter Projektantrag muss zuerst KSSG intern konsolidiert werden. Ziel ist, den Antrag noch in diesem Jahr der Regierung unterbreiten zu können. Der erwartete Knackpunkt wird die Finanzierung der Ausbildungsmöglichkeiten sein. Hier wird eine Beteiligung des Kantons erforderlich sein.

Mächler-Zuzwil unterscheidet zwischen einem Mangel in der Pflege und bei der Ärzteschaft. Im Bereich der Pflege sieht er das Angebot seitens Fachhochschulen St.Gallen gegeben, hingegen fehlt dieses Angebot wie bereits erwähnt bei der Ärzteschaft. Die Frage stellt sich nun, ob mit dem "war for talents" im Gesundheitswesen mehr als nur der Ärztemangel gemeint ist.

Regierungspräsidentin Hanselmann klärt, dass der Bereich Pflege nur zur Information genannt wurde. Der Kernpunkt der bestehenden Diskussion ist aber in der Tat der Ärztemangel.

Daniel Germann merkt an, dass mit dem intensiven Angebot in der Pflegeausbildung dem Mangel wirksam begegnet werden kann. Dies sollte als Analogie gelten, dass mit einer verbesserten Ausbildung im Ärztebereich gleiches erreicht werden kann.

Mächler-Zuzwil möchte wissen, ob der Numerus Clausus bei einem Ausbildungsangebot in St.Gallen bestehen bliebe, bzw. ob letztlich anderen Universitäten Ausbildungsplätze weggenommen würden.

Dr. Rolf Bereuter informiert, dass der Numerus Clausus nur dazu da ist, Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen. Konkret limitiert der Numerus Clausus die Studentenzahl anhand der Ausbildungsplätze.

Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona gratuliert zu diesen Bestrebungen. Weiter möchte sie wissen, ob schon eine Aussage bezüglich Kostenfolge gemacht werden kann.

Daniel German erklärt, dass dies letztlich stark von der verfolgten Variante abhängt. Eine sinnvolle Kostenschätzung wird erst in 1-2 Jahren möglich sein.

Oppliger-Sennwald fragt nach dem Zusammenhang mit dem vorliegenden Standortförderungsprogramm.

Regierungsrat Würth weist darauf hin, dass unter dem Begriff Standortförderung verschiedenste Themen verstanden werden können. Das Thema Fachkräftemangel ist sehr wichtig, besitzt aber keinen konkreten politischen Anknüpfungspunkt zum vorliegenden Standortförderungsprogramm. Dennoch ist es für die Anwesenden sicherlich hilfreich zu hören, was im Bereich Fachkräftemangel der Stand ist.

Hartmann-Flawil sieht eine konkrete Verbindung zum Massnahmenblatt F3 wie auch zum Wirtschaftsstandort 2025, in dem die Thematik des Fachkräftemangels einen hohen Stellenwert hat. Zusätzliche Dringlichkeit besteht sicherlich seit dem 9. Februar 2014.



Surber-St.Gallen sieht keine Notwendigkeit, die Frage des Medical Masters in das heutige Programm aufzunehmen und stellt die Frage, ob dieses Thema nicht ohnehin in die Regierung kommt.

Regierungspräsidentin Hanselmann bestätigt dies, merkt aber an, dass der Hinweis, bzw. das Interesse für diese Thematik unterstützend sein kann.

Dr. Rolf Bereuter weist auf den Bericht der Kommission für Aussenbeziehungen 2014 hin. Dort wurde informiert, dass die Regierung bereits beauftragt wurde, Möglichkeiten zu prüfen, welchen Beitrag der Kanton St.Gallen mit dem KSSG zur Anhebung der Zahl der Medizinerstudienplätze leisten kann. Der Auftrag wurde also bereits erteilt.

Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona sieht einen klaren Bezug zur Standortförderung und der Diskussion um einen Metropolitanraum. Wenn St.Gallen ein Medizinstudium anbieten kann, ist das sicherlich ein starker Faktor in der Verbesserung der Wahrnehmung der Region.

Regierungspräsidentin Hanselmann stimmt dieser Aussage vollumfänglich zu.

Hartmann-Flawil bedankt sich bei Regierungspräsidentin Hanselmann, Dr. Rolf Bereuter und Dr. Daniel Germann für ihren Beitrag und verabschiedet sie.

2.4 Tourismus / Kongresse

Beat Ulrich, Leiter Hauptabteilung Standortförderung, informiert über Entwicklungen, Erfolgsfaktoren, Massnahmen und Perspektiven im Bereich Tourismus und Kongresse im Rahmen der Standortförderung. Seine Ausführungen basieren auf der beiliegenden Präsentation.

Götte-Tübach informiert, dass die SVP zwei Anträge stellen wird in diesem Bereich. Weiter führt er aus, dass das heutige System zwar einige Mittel zur Verfügung stellt, doch diese sind stark projektbezogen. Götte-Tübach stellt die Frage, ob das noch zeitgemäss ist, bzw. der Sockelbeitrag angepasst werden kann und sollte. Ansonsten erfordern relativ kleine Beträge einen hohen administrativen Aufwand für die Mittelbeschaffung.

Mächler-Zuzwil bemängelt, dass die heutigen Angebote im Bereich Tourismus zu wenig fokussiert sind. Die neun Ostschweizer Regionen waren ihm unbekannt und er weiss auch nicht, wofür diese Regionen stehen. Hier fehlt die Schärfung des Profils. Beispielsweise im Tirol findet eine Positionierung als Ferienstandort für Familien statt, was in unserer Region bisher versäumt wurde.

Beat Ulrich sieht den Bedarf nach einer Schärfung des Profils ebenfalls. Dies wird zum Teil bereits angegangen, wird heute aber vor allem aus den Regionen selbst initiiert. Als Beispiel nennt er einen Bikeweg im Toggenburg.

Regierungsrat Würth bittet die Kommission um einen Auftrag, die bestehenden Strukturen zu restrukturieren. Geld für eine Optimierung der bestehenden suboptimalen



Strukturen auszugeben hält er hingegen für den falschen Weg. Zum Vergleich nennt er das Südtirol, welches mit einem klaren Profil auftritt, obschon es etwa die gleiche Fläche aufweist wie die neun Destinationen in der Ostschweiz (inklusive Bündnerland). Die bestehenden Destinationen leiden zudem unter einer hohen Fluktuation in der Leitung, was die Effektivität der Aktivitäten zusätzlich vermindert. Regierungsrat Würth wiederholt, dass im Tourismus die Strukturen dringend bereinigt werden müssen.

Abschliessend erwähnt er noch die Problematik fehlender Unterstützung am Beispiel "Biken im Toggenburg". Hier scheitert vieles schon durch die ablehnende Haltung von Landbesitzern/Bauern in der Region.

Hartmann-Flawil bittet die SVP diese Thematik in den geplanten Antrag einzubeziehen.

Bühler-Bad Ragaz ist auch der Meinung, dass die bestehenden Angebote im Tourismus geschärft werden müssen. Weiter weist er darauf hin, dass die bestehenden Vereinbarungen 2015 auslaufen und daher neu verhandelt werden müssen. Dies kann als Chance angesehen werden, in den neuen Vereinbarungen auf eine Produkteschärfung hinzuwirken.

Götte-Tübach fasst die Diskussion zusammen und fordert eine Kräftebündelung sowohl im Kongress- wie auch im Tourismusbereich.

Beat Ulrich informiert, dass daran bereits gearbeitet wird. Ziel sind sogenannte Systemköpfe, die über alle Destinationen hinweg einen Themenbereich wie zum Beispiel Kongresse koordiniert.

Rickert-Rapperswil-Jona stellt Beat Ulrich die Frage, wo der Key Account Manager für Kongresse angesiedelt ist, bzw. wie da die Arbeitsteilung zur Standortförderung ist.

Beat Ulrich erklärt, dass die Standortförderung des Kantons nicht operativ im Tourismusgeschäft tätig ist, sondern Leistungsaufträge an die Destinationen zur Vermarktung als Tourismusdestination erteilt. Bisher war die Produkteentwicklung nicht im Fokus, hier befindet man sich aber bereits in einer Transformationsphase.

Freund-Eichberg erwähnt, dass er ebenfalls in Österreich im Urlaub war und weist darauf hin, dass dort die Bauern und Hoteliers gemeinsame Sache machen. Dies ist in St.Gallen leider nicht der Fall.

Scheitlin-St.Gallen nimmt das Thema Kongresse nochmals auf. Aus seiner Sicht scheitern wir hier oftmals an der Heterogenität. Insbesondere die Anbieter OLMA, Einstein und Sântispark waren unkoordiniert im Markt unterwegs - weswegen ein Key Account Manager ernannt wurde. Abschliessend kündigt er seine Unterstützung für einen Antrag für einen homogenen Auftritt im Tourismus an.

Hartmann-Flawil unterbricht um 12:00 die Sitzung und lädt zum Mittagessen ein.

3 Einführung durch Regierungsrat Benedikt Würth



Hartmann-Flawil begrüsst die Teilnehmer zum zweiten Teil der Sitzung und informiert über die Änderungen in der Zusammensetzung der vorberatenden Kommission: Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona ist anstelle von Spoerlé-Ebnat-Kappel und Dudli-Oberbüren ist anstelle von Wehrli-Buchs in der Kommission. Im Namen der Mitglieder der Kommission wünscht er Wehrli-Buchs, der am Montag einen Hirninfarkt erlitt, an dieser Stelle beste Genesung. Gut-Buchs wird diese Wünsche überbringen.

Hartmann-Flawil stellt fest, dass die Kommission vollzählig anwesend ist und informiert die Teilnehmer über die Aufzeichnung der Gespräche. Diese Aufzeichnungen werden nach Erstellung des Protokolles gelöscht. Hartmann-Flawil erinnert an die Vertraulichkeit der Kommissionsarbeit und stellt die Traktandenliste vor, die von den Mitgliedern rechtzeitig erhalten wurde. Auf Nachfrage zeigen sich die Mitglieder einverstanden mit der bestehenden Traktandenliste.

Hartmann-Flawil erteilt Regierungsrat Würth das Wort und bittet die Anwesenden vorab, sich in den folgenden Frage- und Diskussionsrunden angesichts der noch zur Verfügung stehenden Zeit kurz zu halten.

Regierungsrat Würth führt in seiner Rede in die Vorlage Standortförderung 2015-2018 ein. Übergeordnet zu dieser Vorlage ist die Schwerpunktplanung Wirtschaftsstandort 2025, welche aufgrund der Wichtigkeit einer langfristigen Ausrichtung erstellt wurde. In dieser Ausarbeitung waren auch andere Departemente beteiligt, namentlich das Baudepartement, das Bildungsdepartement und das Finanzdepartement. Regierungsrat Würth weist darauf hin, dass in jedem Departement Aktivitäten stattfinden, die der Standortförderung dienen.

Im Rahmen dieser Arbeit fand auch eine Standortbestimmung statt, in der vier Charakteristika festgehalten wurden. So ist St.Gallen erstens stark exportorientiert und liefert rund zwei Drittel in den EU Raum. Im Vergleich sieht Regierungsrat Würth hier ein deutliches Diversifizierungspotential. Zweitens ist St.Gallen ein stark diversifizierter Industriekanton mit vielen unterschiedlichen Branchen. Schwerpunkte befinden sich insbesondere im MEM Bereich. Drittens weist St.Gallen eine Heterogenität zwischen den verschiedenen Wirtschaftsregionen auf. Den vierten Schwerpunkt sieht Regierungsrat Würth im Fachkräftemangel. So melden rund 70 Prozent der Unternehmen, dass sie Schwierigkeiten haben, Fachpersonal zu rekrutieren.

Regierungsrat Würth informiert, dass der Kanton St.Gallen heute rund 500'000 Einwohner und 250'000 Arbeitsplätze hat, was einem Verhältnis von 2:1 entspricht. In der Überarbeitung des Richtplanes wird als Ziel formuliert, dieses Verhältnis auf 2:1.2 zu erhöhen.

Als wirtschaftspolitische Grundsätze für den Kanton nennt Regierungsrat Würth folgende Punkte:

1. Stärken nutzen
 2. Finanzen verbessern
 3. Verantwortungsvoll handeln
 4. Ausgewogen, langfristig, grenzüberschreitend und ohne Wettbewerbsverzerrung
- Weiter erklärt Regierungsrat Würth die Zielsetzung für den Wirtschaftsstandort 2025 und die entsprechenden Handlungsfelder. Die Formulierung dieser Punkte findet sich in der beiliegenden Präsentation.

Anschliessend zur Diskussion um den Metropolitanraum am Vormittag und seinen persönlichen Erfahrungen in dieser Thematik beim Aufbau des Metropolitanraumes Zürich, führt Regierungsrat Würth weitere Punkte aus. So müsse sich St.Gallen als



Zentrumsanton in der Ostschweiz mit Scharnierfunktion für eine bessere Positionierung einsetzen.

Metropolitanräume haben einen Konnex zur Raumkonzeption Schweiz. Das Thema Raumkonzept ist grundsätzlich eine Domäne der Bau- und Planungsdirektoren.

Aus dem Vernehmlassungsentwurf zum Raumkonzept Schweiz zitiert Regierungsrat Würth: "...dass die Nordostschweiz ihre Position zwischen den starken Zentren, als auch die künftige innere Strukturierung der Region wird klären müssen. Dabei geht es auch darum, das Potential der Grenznähe besser auszuschöpfen. Die Möglichkeiten und Chancen die sich aus der Grenznähe ergeben, sind durch verstärkte, grenzüberschreitende Zusammenarbeit besser zu nutzen. Die seit längerem bestehenden Zusammenarbeitsformen im Bodenseeraum sind zu überprüfen und zu optimieren." Diese Ausführungen erachtet Regierungsrat Würth als sehr zutreffende Beschreibung der aktuellen Situation. In der Endfassung des Raumkonzepts sind diese Ausführungen allerdings nicht mehr in dieser Form enthalten.

Aufgrund der nicht mehr durchgeführten Volkszählungen fehlen präzise Aussagen zu Pendlerbeziehungen. Diese Informationen sind sehr relevant für die Raumstrukturierung, bzw. die Einteilung in Metropolitanräume etc. Diese fehlenden Informationen sind der Grund, dass das Bundesamt für Statistik aktuell neue konzeptionelle Grundlagen entwickeln muss. Die Auswirkungen dieser Grundlagen sind noch unklar, im November werden bezüglich der Kriterien für die Raumstrukturierung weitere Informationen erwartet. Aus diesem Grund empfiehlt Regierungsrat Würth, die Kriteriendiskussion in einem allfälligen Antrag wegzulassen.

Für die Volkswirtschaftsdirektoren sind zwei Dinge speziell wichtig. Erstens braucht es in der Standortpromotion eine Bündelung, die aber bereits umgesetzt wurde. So kostet die kantonsübergreifende Zusammenarbeit in der St.GallenBodenseeArea (SG, TG, AR, AI) den Kanton St.Gallen nur 40'000 Franken pro Jahr. Dies ist eine vertraglich festgelegte Zusammenarbeit ohne zusätzlichen Personalaufwand - eine gute Geschichte. Zweitens ist die Positionierungsthematik sehr wichtig. Die Ostschweiz geht ja vom Münstertal bis nach Schaffhausen und ist ein sehr heterogener Raum. Diese Positionierungsthematik wurde in der VDK Ost lange nicht angegangen. Aus diesem Grund wurde anfangs Jahr ein Auftrag für eine Entscheidungsgrundlage erteilt, dessen Ergebnis letztlich im heutigen Referat von Roland Scherer vorgestellt wurde. Die VDK Ost hat diesbezüglich Ende Juni beschlossen, das Modell der Netzwerkregion voranzutreiben und hat weitere Aufträge ausgelöst, so zum Beispiel im Bereich NRP.

Bei einem Metropolitanraum St.Gallen stellt sich auch die Frage der Schnittstelle zu Zürich. Hier empfiehlt Regierungsrat Würth die Strategie Kooperieren und Konkurrieren. Auch zwischen den Metropolitanräumen sind Kooperationen im Sinne eines Erfahrungsaustausches geplant. Nicht zu vergessen ist hierbei, dass rund 40 Prozent der Wirtschaftsleistung der Schweiz im Grossraum Zürich erbracht wird.

Wenn eine Positionierung in Richtung Metropolitanraum St.GallenBodensee stattfinden soll, muss auch das politische Handeln entsprechend ausgerichtet werden. So hat die Stärkung des Arbeitsplatzstandortes St.Gallen Auswirkungen auf den Richtplan und allenfalls auch auf die Schaffung von wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten. Zusätzlich erfordert dies die Stärkung der Verkehrsinfrastrukturen bei Bahn, Strasse und auch dem Flughafen Altenrhein. Insbesondere bei der Strasse und dem Flughafen hat die Vergangenheit aber gezeigt, dass auf politischer Ebene oftmals keine Einigkeit erzielt werden konnte.



Beim Thema Innovation und Standortpromotion ist der Konsens sicherlich schneller zu finden. Ebenso gehören die Kulturinfrastruktur zu einem Metropolitanraum dazu und vor allem ein durchlässiger Arbeitsmarkt. Da der Metropolitanraum das Vorarlberg beinhalten soll, so wünscht sich Regierungsrat Würth, dass alle Parteien gemeinsam für diese Durchlässigkeit kämpfen.

Abschliessend verteilt Regierungsrat Würth einen Vorschlag für einen Antrag, der die Initiierung einer Metropolitanregion St.GallenBodensee vorsieht.

3.1 Einführung ins Mehrjahresprogramm Standortförderung durch Peter Kuratli

Peter Kuratli stellt das Mehrjahresprogramm Standortförderung 2015-2018 vor, dem eigentlichen Geschäft der heutigen Sitzung. Das Standortförderungsgesetz sieht vor, dass die Aktivitäten über ein Mehrjahreskredit finanziert werden. Das vorliegende Programm ist mittlerweile das dritte Mehrjahresprogramm in dieser Art.

Das Standortförderungsprogramm ist wie bereits erwähnt nicht deckungsgleich mit dem Wirtschaftsstandort 2025 - vor allem da dort departementsübergreifende Aktivitäten und Ziele definiert sind. Innerhalb des Standortförderungsprogramms werden folgende Themen behandelt: Internationalisierung, Immobilien, Innovation und Forschung. Die Aktivitäten im Tourismus werden zwar durch die Standortförderung gesteuert und kontrolliert, sind aber nicht Bestandteil des vorher erwähnten Kredites.

Nicht explizit im Wirtschaftsstandort 2025 enthalten sind das Kernbusiness der Standortförderung, die allgemeine Standortförderung, die Bestandespflege und die Standortpromotion. An dieser Stelle weist Peter Kuratli darauf hin, dass der Grossteil der Ressourcen in die Pflege bestehender Unternehmen (inklusive Begleitung von Expansionen) geht.

Anschliessend blickt Peter Kuratli auf die Zielerreichung der aktuellen Periode. Die Informationen dazu finden sich in den beiliegenden Unterlagen. Bezüglich Mittelausschöpfung 2011-2014 ist festzuhalten, dass aufgrund Sparmassnahmen und Minderausgaben von den 11.0 Mio. Franken Programmkredit, nur rund 6.2 Mio. Franken ausgeschöpft wurden. Diese Minderausschöpfung kommt daher, dass viele Geschäfte sehr personalintensiv waren und daher weniger andere Projekte mit höherem finanziellem Bedarf umgesetzt werden konnten. Weiter wurde - wo möglich - eine Mitfinanzierung des Bundes beantragt, was aufgrund der hohen Qualität der Projekte auch meist bewilligt wurde. Gleichsam braucht es in der Standortförderung einen gewissen Spielrahmen, um den sich verändernden Anforderungen gerecht werden zu können. Es ist daher erfreulich, dass trotz Minderausschöpfung des Kredites die Ziele grundsätzlich erreicht wurden. Für das neue Standortförderungsprogramm wird ein Sonderkredit von 7.2 Mio. Franken. Dies entspricht einem höheren Betrag als die Ausschöpfung im aktuellen Programm, ist aufgrund der geplanten Massnahmen aber erforderlich.

Abschliessend geht Peter Kuratli auf die geplante Gesetzesänderung ein, die vorsieht, dass Art. 10 Abs. 2 im Standortförderungsgesetz (StaföG) vom 30. Mai 2006 gestrichen wird. Das bedeutet, dass Finanzhilfen nicht mehr befristet sein müssen. Der Grundsatz der Anschubfinanzierung soll dabei aber beibehalten werden.

Hartmann-Flawil bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Fragerunde.



Oppliger-Sennwald möchte wissen, ob das Immoweb frei zugänglich ist.

Beat Ulrich informiert, dass diese Plattform nur für die Gemeinden und den Kanton zugänglich ist. Diese Vertraulichkeit ermöglicht es Flächen zu berücksichtigen, die noch nicht auf dem Markt sind, was letztlich auch ein Mehrwert dieser Plattform ist.

Dudli-Oberbüren stellt eine Frage zur Mittelausschöpfung 2011-2014. In der Botschaft vom 1. April wurden 6.7 Mio. Franken genannt, in der heutigen Mitteilung ist nur noch von 6.2 Mio. Franken die Rede. Was ist der Hintergrund dieser Änderung?

Peter Kuratli und **Beat Ulrich** klären, dass im April noch Planzahlen verwendet wurden, nun aber bereits Schätzungen für die Istzahlen vorliegen. Aller Voraussicht nach wird somit weniger Geld ausgegeben wie noch im April geplant.

4 Allgemeine Diskussion über die Vorlage

Hartmann-Flawil eröffnet die allgemeine Diskussion über die Vorlage.

Freund-Eichberg begrüsst die strategische Ausrichtung für den Wirtschaftsstandort 2025 und auch das Standortförderungsprogramm. Aufgrund der Sparmassnahmen wurden in der Vorperiode statt 11 Millionen nur 6.2 Millionen ausgeschöpft. Dennoch wurden die gesetzten Ziele erreicht, was aus Sicht der SVP sehr erfreulich ist. Gemäss Bericht gingen in St.Gallen rund 1'000 Industriearbeitsplätze verloren. Mit den erfolgreichen Ansiedlungen und begleiteten Expansionen bestehender Unternehmen konnten über 1'000 Arbeitsplätze wieder geschaffen, was ebenfalls sehr erfreulich ist.

Die Finanzierung für die kommenden vier Jahre liegt unter dem Budget der Vorperiode, aber über dem aktuellen Verbrauch. Angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen ist dies aber gerechtfertigt. Der Grundsatz der Anschubfinanzierung soll beibehalten werden.

Die SVP wird zwei Anträge im Bereich Tourismus vorlegen zu Fokussierung, resp. Profilschärfung des bestehenden Angebotes. Über den Inhalt wird an späterer Stelle diskutiert werden.

Die Positionierung von St.Gallen als international anerkannter und wettbewerbsfähiger Wissensplatz und Produktionsstandort ist der SVP wichtig. Namentlich werden Spinoffs der Universitäten positiv gewertet. Bei den Hochschulen wünscht sich Freund-Eichberg eine bessere Zusammenarbeit zwischen St.Gallen und Zürich.

Die Bestandespflege in der Standortförderung wird ebenfalls als wichtig erachtet und darf nicht vernachlässigt werden. Da die St.Galler Wirtschaft stark exportorientiert ist, wird es wichtig sein, den Standort zu verbessern und international zu positionieren. Die Anpassung des Standortförderungsgesetzes wird seitens SVP begrüsst, damit auch längerfristige Projekte möglich sind.

Die SVP ist für die allgemeine Diskussion der Vorlage.

Hartmann-Flawil ergänzt, dass dies Diskussion zum Mehjahresprogramm der Standortförderungsprogramm und dem zweiten Nachtrag zum Standortförderungsgesetz jeweils zusammengefasst wird.



Brändle-Bütschwil-Ganterschwil befürwortet und unterstützt im Namen der CVP/EVP die strategische Grundlage des Wirtschaftsstandortes 2025. Ebenso wohlwollend gewertet wird, dass die Leistungen gemäss Standortförderungsgesetz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung aller Regionen des Kantons dienen. In der Berichterstattung der Regierung werden insbesondere die positiven Arealentwicklungen sehr geschätzt, wie auch die Schaffung von Innovationszellen und der Förderung von Jungunternehmen. Im Tourismus wurden wichtige Projekte umgesetzt, aber wie mehrfach erwähnt, sind hier zusätzlich Strukturveränderungen notwendig. Brändle-Bütschwil-Ganterschwil weist darauf hin, dass gegebenenfalls der Mittelzufluss eingeschränkt werden sollte, um entsprechend strukturelle Bereinigungen und eine bessere Zusammenarbeit schneller zu erreichen.

Die CVP/EVP Fraktion zeigt sich erfreut über die mehrheitlich erreichten Ziele, insbesondere angesichts der Minderausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel. Brändle-Bütschwil-Ganterschwil betont die Wichtigkeit der Bestandespflege auch im neuen Mehrjahresprogramm. In der Standortpromotion sollen neben der Ansiedlung internationaler Unternehmen auch neue Akzente zur Verbesserung der Wahrnehmung des Wirtschaftsraumes insgesamt gesetzt werden. Die Stärkung des Auftritts der St.GallenBodenseeArea und der Ansatz einer Profilschärfung und marktgerechten Aufbereitung zentraler Wirtschaftskluster können hierbei eine grosse Rolle spielen. Erfreulich ist ebenfalls der Aufbau einer Netzwerkpartnerschaft mit rund 40 Partnern. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Positionierung von St.Gallen als Wirtschaftsstandort. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die konkreten Massnahmen auch mit aussagekräftigen Zielgrössen verknüpft sind, was den kantonalen Grundsätzen bezüglich Planung, Steuerung und Kontrolle entspricht. Hinterfragt werden sollte hingegen der unverhältnismässige administrative Aufwand für die Mittelbeschaffung bei einzelnen Projekten.

Bezüglich der Anpassung des Standortförderungsgesetzes ist die CVP/EVP mit einer Streichung des genannten Abschnittes einverstanden.

Die CVP/EVP Delegation dankt der Regierung für den umfassenden Bericht und den Ausblick ins nächste Programm. Ebenfalls wird das Engagement der Standortförderung verdankt. Die Delegation ist ebenfalls für die allgemeine Diskussion der Vorlage.

Mächler-Zuzwil begrüsst im Namen der FDP die Stossrichtung und erachtet die Definition der strategischen Grundlagen als wichtig. Bezüglich der Vision 2025 hätte er sich etwas mehr St.Gallen spezifischer erwartet, da seiner Meinung nach diese Vision auch für andere Kantone verwendet werden könnten. Dies ist aber nur als Randbemerkung zu verstehen.

Weiter findet er es positiv, dass die Regierung im Standortförderungsprogramm dem Thema Innovation eine hohe Relevanz eingeräumt hat. Dies zeigt sich auch daran, dass für den Förderschwerpunkt Innovation (F2) am meisten Mittel vorgesehen sind. Die FDP hatte bereits 2005 mit einer Motion darauf hingewiesen, dass der Zukunfts-, Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen gefördert werden müsse. Leider brauchte es nun einige Zeit, bis die Regierung dies aufgenommen hat. Die FDP ist aber froh, dass die Innovation nun ein wichtiger Teil der Standortförderung geworden ist.

Im Bereich des Tourismus ist die FDP mit der aktuellen Situation unzufrieden. Eine Zäsur ist angebracht - insbesondere ist die Funktion des Kantons zu überdenken. In diesem Zusammenhang ist es ein Glücksfall, dass die Neuverhandlung der Leistungsaufträge ohnehin im kommenden Jahr ansteht. Daher sollte man sich jetzt bereits Gedanken



diesbezüglich machen. Aus Sicht FDP müssen vor allem die Strukturen bereinigt werden, was notfalls über eine Steuerung der Mittel durchgesetzt werden kann, analog zur Aussage von Brändle-Bütschwil-Ganterschwil. Als zweiter Punkt fordert Mächler-Zuzwil eine Schärfung des Profils der Tourismusregionen und nennt das grenznahe Ausland, insbesondere das Tirol, hier als Vorbild.

Die FDP unterstützt die Forderung insbesondere der beiden Ständeräte nach einer Metropolitanregion St.Gallen. Es ist allen klar, dass die Schweiz in der Wahrnehmung nach Winterthur nicht aufhören darf, insbesondere da die Region St.GallenBodensee die dazu notwendige Wirtschaftskraft aufweist. Die Rolle als Vorzimmer der Metropolitanregion Zürich ist für St.Gallen ungenügend - obschon dies eine sinnvolle Positionierung für Teilregionen wie Rapperswil-Jona oder die Achse Sargans-Chur sein kann. Dies schliesst die Schaffung einer Metropolitanregion St.GallenBodensee nicht aus, da eine Region durchaus beiden Metropolitanregionen zugehörig sein kann. Abschliessend hält Mächler-Zuzwil fest, dass die FDP für ein Eintreten auf die Vorlage ist und dem Sonderkredit über 7.2 Millionen Franken zustimmen wird.

Surber-St.Gallen schildert die Situation aus Sicht der SP/Grüne Fraktion. Aus ihrer Sicht braucht es die Standortförderung zwingend, um nicht vom Rest der Schweiz abgehängt. Daher ist er richtig, in die Standortförderung und somit gute Rahmenbedingungen in der Region zu investieren. Das dafür vorgesehene Budget ist kein besonders grosses Budget für diese Aufgaben. Standortförderung heisst aber nicht nur gute Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen und diese womöglich noch mit Steuererleichterungen anzuwerben. Ein guter Standort zeichnet sich ebenfalls durch eine gute Lebensqualität aus, die wiederum massgeblich beeinflusst wird aus staatlichen Angeboten wie Bildungsmöglichkeiten, ein gut ausgebautes ÖV Angebot, breites Kulturangebot, bezahlbaren Wohnraum und auch ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder. Mit Blick auf sozialpolitische Anliegen ist die Fraktion SP/Grüne daher nicht bereit, die heute sehr einseitig diskutierte Standortförderung zu Lasten des allgemeinen Haushaltes und zu Lasten der grundlegenden Aufgaben des Kantons vorzuziehen.

Es fällt auf, dass viele Ziele im aktuellen Standortförderungsprogramm übertroffen wurden, was sehr erfreulich ist. Es stellt sich aber auch die Frage, wie diese Ziele gesetzt werden, bzw. ob diese zu wenig ehrgeizig gesetzt wurden.

Surber-St.Gallen weist auf das Ziel der Regierung hin, keine einzelbetriebliche Förderung vorzunehmen, sondern die gesamte Wirtschaft zu fördern. Es stellt sich die Frage, wie die gewährten Steuererleichterungen für verschiedene Unternehmen mit diesem Ziel in Einklang gebracht werden können. Dies scheint eine politische Sichtweise zu sein. Aus Sicht der Regierung wird argumentiert, dass im Einzelfall eine Investition in den Standort ohne Steuererleichterung nicht zustande gekommen wäre und somit gar kein entsprechendes Steuersubstrat erzeugt worden wäre.

Weiter stellt Surber-St.Gallen in Bezug auf das genannte Asia Connect Center die Frage, ob im Kontakt mit China auch der Problematik der Menschenrechtssituation Rechnung getragen wird, oder nur günstige Produktionsmöglichkeiten gesucht werden.

Wie Eingangs erwähnt möchte sich die SP/Grüne dafür einsetzen, dass St.Gallen vom Rest der Schweiz stärker wahrgenommen wird. Daher werden sie den Antrag zur Schaffung eines Metropolitanraumes mit einreichen. Hierbei geht es nicht darum, dass die Regierung die Federführung übernimmt, sondern entsprechende Bemühungen unterstützt. Ziel soll sein, St.Gallen und die Ostschweiz in der Schweiz besser zu



positionieren und die Sicht von Unternehmen und Arbeitnehmern auf unsere Region zu verbessern.

Weiter plant die SP/Grüne einen Antrag zum dringenden Handlungsbedarf im Bereich Fachkräftemangel und Vereinbarkeit von Beruf und Familie einzureichen.

Zusammenfassend unterstützt die SP/Grüne das Standortförderungsprogramm grundsätzlich. Sie möchte aber festhalten, dass sich der Standort nicht nur durch räumliche Möglichkeiten für Unternehmen, durch Begleitung von Jungunternehmen oder durch finanzielle Anreize für Unternehmen auszeichnet, sondern auch durch Lebensqualität. Darüber hinaus gibt es mit Blick auf die Metropolitanregion und den Fachkräftemangel zusätzlichen Handlungsbedarf. Surber-St.Gallen verteilt den erwähnten Entwurf für einen Antrag zum Thema Fachkräftemangel und erwähnt abschliessend, dass auch die Änderung des Standortförderungsgesetzes befürwortet wird.

Rickert-Rapperswil-Jona erachtet den Bericht insgesamt als erfreulich. Eine Lücke sieht er bei der Zielsetzung, da nicht eingeschätzt werden kann, ob die Ziele richtig gesetzt wurden. Hier wäre ein Vergleich mit anderen Kantonen begrüsst worden, obschon er sich bewusst ist, dass solche Vergleiche nicht ganz einfach sind.

Die Stossrichtung des bisherigen Programmes scheint pragmatisch, sinnvoll und ausgewogen zu sein. Daher ist es sinnvoll und nachvollziehbar auf dieser Stossrichtung weiter aufzubauen, mit einem bereits diskutierten, verstärkten Fokus auf Innovation. Im Tourismus ist auch aus Sicht von Rickert-Rapperswil-Jona eine Bereinigung und Profilschärfung dringend notwendig.

Die Anpassung des Standortförderungsgesetzes ist begründet und nachvollziehbar. Aus diesen Gründen ist sie auch zu befürworten.

Das Instrument der Steuererleichterungen für zuziehende Unternehmen wurde im Bericht zu wenig erwähnt. Hier wünscht sich Rickert-Rapperswil-Jona mehr Informationen.

Abschliessend befürwortet Rickert-Rapperswil-Jona im Namen der GLP/BDP sowohl das Eintreten auf die Vorlage, als auch den beantragten Zusatzkredit.

Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona würde es begrüssen, wenn es eine Stelle im Kanton geben würde, an die sich Unternehmen wenden können, wenn sie auf Hindernisse im Behördenalltag stossen. Unterstützung dieser Art erscheint ihr genauso wichtig und zählt letztlich auch zu den standortfördernden Massnahmen.

Hartmann-Flawil übergibt das Wort an Regierungsrat Würth für eine Stellungnahme und die Beantwortung von geäusserten Fragen.

Regierungsrat Würth bedankt sich für die insgesamt sehr positiv aufgenommene Vorlage und bittet Beat Ulrich im Anschluss auf die spezifische Frage von Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona einzugehen. Auf den Wunsch nach etwas spezifischer auf St.Gallen ausgerichteten Leitbildes Wirtschaftsstandort 2025 erwidert Regierungsrat Würth, dass im Projekt natürlich die Leitbilder anderer Kantone angeschaut wurden, letztlich der Fokus aber auf den eigenen Stärken lag. Ein wichtiger Unterschied zu anderen Leitbildern ist sicherlich die Massnahmenorientierung.

Betreffend der Anmerkung von Surber-St.Gallen zur Qualität eines Standortes bestätigt Regierungsrat Würth die Wichtigkeit von weichen Faktoren neben den üblichen harten Faktoren wie dem Kostenumfeld inkl. Steuern oder der Verfügbarkeit von Arbeitskräften.



Hinsichtlich der Fragen zu Steuererleichterungen sei an dieser Stelle auf die anfangs 2013 publizierte Vorlage "Bilanz und Wirkung der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen 2006-2011" verwiesen. Dieser Bericht entstand unter Federführung des Finanzdepartementes und der Mitarbeit des Volkswirtschaftsdepartementes.

Es ist klar, dass die Meinungen bei diesem Thema unterschiedlich sind. Regierungsrat Würth weist an dieser Stelle darauf hin, dass es ohne dieses Instrument immer schwieriger wird. Andere Kantone kennen neben dem Instrument der Steuererleichterung auch einzelbetriebliche Förderungen, was aus ordnungspolitischer Sicht allerdings nicht als sinnvoll erachtet wird.

Steuererleichterungen sind für die Risikoverteilung bei Investitionen und bei Ansiedlungen durchaus sinnvoll und werden nach harten Kriterien zurückhaltend vergeben. Insgesamt wird diese Möglichkeit als taugliches und wichtiges Instrument erachtet. Regierungsrat Würth betont, dass bei Steuererleichterungen nicht neu angesiedelte Unternehmen im Fokus sind, sondern auch bestehende Unternehmen bei anstehenden Investitionen in den Standort in Frage kommen. Diese können mit dieser Unterstützung das Risiko entsprechend minimieren. Wenn das Geschäftsmodell nicht erfolgreich ist, würden sie ohnehin keine Steuern bezahlen. Wenn sie aber erfolgreich sind, verzichtet der Staat bei einer Steuererleichterung auf einen gewissen Betrag der ordentlichen Steuerschuld.

Dieser Effekt ist wiederum für die Investitionsentscheidung sehr wichtig, weil dadurch das Risiko etwas minimiert werden kann. Daher ist die Möglichkeit, eine Steuererleichterung zu gewähren, im Standortwettbewerb ein wichtiges Instrument. Global gesehen kann die Sinnfrage bezüglich Steuererleichterungen durchaus gestellt werden. Da wir uns aber in diesem Wettbewerb befinden, müssen wir dieses Instrument zur Verfügung haben.

Bezüglich der einzelbetrieblichen Förderung ist Regierungsrat Würth erfreut, dass offenbar ein Konsens besteht, diese nicht anzubieten.

Zu China ist anzumerken, dass das Asia Connect Center nicht nur auf China bezogen ist, obschon China natürlich ein wichtiges Thema ist aufgrund der makroökonomischen Verschiebungen. Die Frage nach den Menschenrechten ist sicherlich keine einfache Frage. Allerdings bleibt insbesondere in Bezug auf die beiden Industriestädte Jiaxing und Dalian, mit denen St.Gallen engere Beziehungen pflegt, festzuhalten, dass China kein Billiglohnland mehr ist. Durch die enormen Lohnentwicklungen und die hohe Fluktuation haben sich die sozialen Standards in den Betrieben massiv verbessert. Regierungsrat Würth nennt als Beispiel die Stadt Jiaxing, in der mit Wicor Holding und Plaston Group zwei St.Galler Unternehmen tätig sind. Hier hat er die Standorte selbst gesehen und bestätigt, dass diese Fabriken unseren Standards entsprechen. Für unsere Unternehmen ist insbesondere ein barrierefreier Zugang zu China wichtig. Die Schweizer Unternehmen expandieren nicht nach China um Lohndumping zu betreiben, sondern um sich in diesem Wachstumsmarkt entsprechend positionieren zu können.

Zum Thema Tourismus ist Regierungsrat Würth offen für Anträge, die in Richtung Strukturbereinigung und Profilschärfung gehen.

Insgesamt bedankt er sich für die positive Aufnahme und gibt das Wort an Beat Ulrich zur Beantwortung der Frage von Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona.

Beat Ulrich erwähnt, dass bis vor kurzem ein KMU Forum bestanden hat, das sich diesen Anliegen angenommen hat. Als viel wichtiger erachtet er aber den täglichen Austausch des Teams der Standortförderung mit Unternehmen. So besuchen sie 200 ausgewählte Firmen proaktiv und führen auch viele Gespräche mit Unternehmen die auf die Standortförderung zukommen. Da werden auch Probleme und Hindernisse besprochen



und entsprechend bearbeitet. Parallel dazu werden alle Vernehmlassungen von neuen Rechtsgrundlagen im Volkswirtschaftsdepartement, bzw. im Amt für Wirtschaft und Arbeit auf die Relevanz insbesondere für die KMU Landschaft analysiert. Ist die Relevanz gegeben, nimmt das Team entsprechend auch Stellung dazu.

Zum Thema Steuererleichterungen weist Beat Ulrich darauf hin, dass dieses Instrument zu rund 90 Prozent für bestehende Unternehmen eingesetzt wird und nur sehr selektiv bei Ansiedlungen, obschon dies medial teilweise nicht so kolportiert wird. Er hält aber fest, dass im internationalen Wettbewerb der Kostendruck immer grösser wird und auch die Incentivierungen zunehmen. In diesem Vergleich ist St.Gallen sehr zurückhaltend unterwegs.

Surber-St.Gallen fragt zum Thema Wettbewerbsverzerrung bei Steuererleichterungen, wie da die Aufsicht stattfindet, bzw. wie sichergestellt wird, dass keine Wettbewerbsverzerrung entsteht.

Regierungsrat Würth antwortet, dass so eine Massnahme puristisch gesehen bereits als Wettbewerbsverzerrung angesehen werden kann. Mit Blick auf den Standortwettbewerb ist aber festzuhalten, dass es ein wichtiges Instrument bleibt.

Die Kriterien für eine Steuererleichterung sind klar definiert und beinhalten neben dem Investitionsvolumen und den geschaffenen Arbeitsplätzen unter anderem auch die Situation der Konkurrenz bei der Standortwahl. Im vorher genannten Bericht ist festgehalten, dass es auch unter fiskalischen Aspekten ratsam ist, dieses Instrument weiter zu verwenden. Die Befürchtung ist, dass ohne dieses Instrument Verschiebungen von Arbeitsplätzen und Investitionen in andere Standorte geben kann, was wiederum eine Schwächung des Standortes und des Steuersubstrats nach sich ziehen würde.

Wichtig zu wissen ist auch, dass jede einzelne Steuererleichterung von der Regierung abgesegnet wird.

Beat Ulrich führt zum Stichwort Wettbewerbsverzerrung aus, dass Unternehmen die im gleichen Bereich tätig sind wie ein anderes Unternehmen im Kanton, keine Steuererleichterungen gewährt bekommt. Als Beispiel würde eine neue Bank keine Steuererleichterung erhalten, da bereits einige direkte Konkurrenten in der Region tätig sind.

Das wichtigste Kriterium einer Steuererleichterung sind die zusätzlichen Arbeitsplätze über alle Qualifikationsstufen. Weiter werden auch Themen wie Wertschöpfung, Innovation und Reputation eingehend geprüft. Ein Unternehmen muss dazu einen Businessplan einreichen, der nach 5 Jahren auf Einhaltung geprüft wird. Sollten die vereinbarten Bedingungen nicht eingehalten werden, sind auch Rückforderungen der Steuererleichterungen vorgesehen.

Zum Vergleich nennt Beat Ulrich den Kanton Schaffhausen, der neben dem Instrument der Steuererleichterung auch die Möglichkeit hat, einem Unternehmen bis zu 500'000 Franken als Unterstützung auszus zahlen.

Hartmann-Flawil beendet die allgemeine Diskussion und leitet nach einer kurzen Pause von 5 Minuten zur Spezialdiskussion über.



5 Spezialdiskussion und Beschlussfassung

Hartmann-Flawil eröffnet die Spezialdiskussion und erklärt die Vorgehensweise. Er bittet die Anwesenden, sich bei den Fragen und Antworten jeweils kurz zu halten.

Standortförderungsprogramm für die Jahre 2015 bis 2018

Kapitel 1 Der Standort St.Gallen im nationalen und internationalen Umfeld
Kapitel 1.2 Wirtschaftsstandort 2025 und Standortförderungsprogramm

Dürr-Widnau findet die Ausführungen zum Controlling bzw. Messung der Zielerreichung zu kurz. Er stellt zwei Fragen: Welches Gefäss kontrolliert diese Zielerreichung, insbesondere da verschiedene Departemente betroffen sind? Wie wird der Kantonsrat informiert, damit bekannt ist, welche Massnahmen umgesetzt werden oder bereits umgesetzt worden sind?

Peter Kuratli informiert, dass für die interdepartementale Gruppe, die den Wirtschaftsstandort 2025 ausgearbeitet hat, eine Sharepoint Plattform für den Daten- und Informationsaustausch eingerichtet wurde. In dieser Zusammensetzung findet ein halbjährliches Treffen statt, bei dem die Zielentwicklung überprüft und festgehalten wird. Der Kantonsrat wird zumindest in zwei Jahren über den Zwischenstand des Vorhabens und der Massnahmen informiert.

Hartmann-Flawil hakt nach und fragt, in welchem Rahmen die zweijährliche Berichterstattung zuhanden des Kantonsrates erfolgen soll.

Peter Kuratli weist darauf hin, dass der Wirtschaftsstandort 2025 kein parlamentarisches Geschäft ist, sondern eine strategische Positionierung. Über Medienorientierungen oder ähnlichen Massnahmen wird der Informationsfluss sichergestellt werden.

Hartmann-Flawil möchte wissen, warum eine Berichterstattung nicht alle zwei Jahre im Geschäftsbericht erfolgen könnte, zumal das Thema eine hohe Bedeutung hat.

Regierungsrat Würth gibt zu Protokoll, dass im nächsten Standortförderungsprogramm ein Abschnitt zum Stand Wirtschaftsstandort 2025 enthalten sein wird.

Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona fragt an, ob im nächsten Programm ebenfalls aufgelistet werden könnte, welche Hindernisse für Unternehmen beseitigt werden konnten.

Hartmann-Flawil stellt aufgrund der thematischen Kongruenz die Dokumentation zum Wirtschaftsstandort 2025 zur Diskussion.

Es folgen keine Wortmeldungen

Hartmann-Flawil eröffnet die Diskussion zum Standortförderungsprogramm für die Jahre 2015 bis 2018. Er geht hierbei durch die Kapitel, beginnend mit Kapitel 2.



Kapitel 2 Berichterstattung über das Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014

Kapitel 2.1 Grundsätzliches zur Berichterstattung

Kapitel 2.2 Standortentwicklung

Kapitel 2.2.1 Regionen und Neue Regionalpolitik des Bundes

Kapitel 2.2.2 Immobilien

Bühler-Bad-Ragaz weist auf die Raumplanung und die Szenarien für die (Bevölkerungs)Entwicklung im Kanton hin. Insbesondere das kommunizierte mittlere Szenario zum Bevölkerungswachstum hält er für zurückhaltend angesichts des bereits diskutierten Wahrnehmungsdefizits der Region. Dies ist zwar ein Thema des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation, es ist aber auch stark mit der Wirtschaft verbunden. Er möchte gerne wissen, wie da die Vernehmlassung gelaufen ist, und ob die Regierung allenfalls nochmals auf das vorhin genannte Zielszenario zurückkommt.

Regierungsrat Würth informiert bezüglich der Diskussion in der Regierung. Die Federführung liegt wie erwähnt beim AREG, da es ein Thema des Richtplanes ist. Wenn die Regierung zu gegebener Zeit diesen neu beraten möchte, kann sie auch das Bevölkerungsszenario neu diskutieren. In der Diskussion um die Szenarien wurden verschiedene Aspekte berücksichtigt. In erster Linie wurde die Entwicklung anhand der Daten der Fachstelle für Statistik geschätzt. Diese Grundlagen basieren somit auf Fakten und können nicht einfach als falsch bezeichnet werden. Fraglich ist hingegen die Entwicklung der Zuwanderung. In diesem Zusammenhang stellt sich insbesondere die Frage nach der Entwicklung der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Disparität zu den umliegenden Ländern. Je höher die Disparität ist, desto höher wird auch der Zuwanderungsdruck, wie es die letzten 50 Jahre eindeutig gezeigt haben. Insofern ist es auch eine Diskussion, wie stark Zuwanderung zugelassen werden soll. Wichtig ist allerdings nicht nur die Entwicklung der Einwohnerzahl, sondern vor allem auch die Anzahl der Arbeitsplätze. Wie vorhin erwähnt, erachtet Regierungsrat Würth diesen Wert als wichtiger, auch in der Frage des Metropolitanraumes. Somit ist der Akzent stärker auf der Entwicklung der Arbeitsplätze, als auf der reinen Bevölkerungszahl.

Bühler-Bad-Ragaz findet es sehr wichtig, dass die Entwicklung auch über die Raumplanung hinweg nicht total abgebremst wird. Die Zielsetzung, die jetzt gemacht wird, und der Richtplan, der beim Bund eingereicht werden muss, werden die Grundlage für die weitere Entwicklung in unserem Kanton sein. Hier muss sichergestellt werden, dass wir uns den möglichen Handlungsspielraum noch zur Verfügung lassen.

Surber-St.Gallen möchte gerne insbesondere für die Stadt St.Gallen wissen, wo die genannten Arealentwicklungen stattfinden.

Peter-Kuratli informiert über eine konkrete Arealentwicklung in St.Gallen, die aber auf Wunsch des Eigentümers noch vertraulich ist. Weiter erwähnt er Arealentwicklungen in Balgach (Leica Areal) und Buchs (Fegeren).



Zur Bevölkerungszahl ergänzt Peter Kuratli noch, dass dies nur ein Parameter für die neue Raumplanung ist. Der Bereich Industrie ist davon aber nicht tangiert. Aus seiner Sicht ist St.Gallen aufgrund der definierten wirtschaftlichen Schwerpunkte gut aufgestellt.

Gut-Buchs würde es hilfreich finden, wenn im Rahmen des kantonalen Richtplanungsprozesses mit den Gemeinden zusammen diese Überlegungen vertieft werden könnten. Zum Thema Arealentwicklung spricht er ein grosses Lob an die kantonale Verwaltung aus und lobt die proaktive, positive und erfolgreiche Arbeit. Weiter findet er die durchgeführte Flächenpotentialanalyse nach der Methodik Raum+ sehr hilfreich und bedankt sich an dieser Stelle für diese Unterstützung.

Oppliger-Sennwald weist auf den Bericht hin und möchte wissen, welche Massnahmen aufgelegt wurden, die der inneren Verdichtung Rechnung tragen sollen.

Beat Ulrich informiert, dass die grösste Massnahme die genannte Flächenpotentialanalyse ist, die als Nebeneffekt auch viele Gesprächsmöglichkeiten mit Eigentümern eröffnet hat.

Kapitel 2.2.3 Tourismus und Kapitel 2.2.4

Rickert-Rapperswil-Jona findet den Bericht in diesem und dem folgenden Kapitel (2.2.4 KMU Forum) zu unkritisch. So heisst es, das Screening des Impulsprogrammes sei ein grosser Erfolg gewesen, die Ziele seien aber nicht erreicht worden. Aufgrund des positiven Zwischenberichtes wurde das Programm aber verlängert. Beim KMU Forum scheint die Idee gescheitert zu sein, geschrieben wird aber, dass es aufgrund des Erfolges nicht mehr gebraucht werde. Zu diesen beiden Punkten wünscht Rickert-Rapperswil-Jona eine Stellungnahme, bzw. eine echte Beurteilung. Aus seiner Sicht wäre trotz aller Diplomatie und politischer Korrektheit eine klarere Sicht wünschenswert.

Beat Ulrich hält fest, dass das Screening als Erfolg gewertet werden kann, weil man so herausfinden konnte, was nicht geht. Das ist auch ein Erfolg für solche Projekte. Er räumt aber ein, dass der Bereich der Hotellerie ein schwieriger Bereich ist. Bezüglich KMU Forum weist er darauf hin, dass dies keine Idee der Standortförderung war. Daher wurde auf eine kritischere Sichtweise bewusst verzichtet.

Mächler-Zuzwil möchte wissen, wann die Anträge besprochen werden, da die FDP auch im Bereich Tourismus einen Antrag vorbereitet hat.

Hartmann-Flawil informiert, dass dieses Kapitel ein Rückblick ist. Die Anträge werden nach der Besprechung des Berichts diskutiert.

Götte-Tübach verweist auf die genannten Impulsprogramme und fragt nach dem Grund, warum hier nur das Heidiland und das Toggenburg erwähnt werden. Wollten die anderen Regionen nicht, oder was war der Grund?

Beat Ulrich teilt mit, dass bei diesen beiden Regionen der grösste Handlungsbedarf gesehen wurde. Grundsätzlich könnte man dies aber in allen Regionen durchführen.



Oppliger-Sennwald möchte geklärt haben, ob mit dem Projekt Parahotellerie auch Agrotourismus gemeint ist oder nicht.

Beat Ulrich hält fest, dass unter Parahotellerie nur der Zweitwohnungsbereich verstanden wird. Mit Agrotourismus hat dieses Projekt daher nichts zu tun.

Kapitel 2.3 Innovationsförderung und WTT

Bühler-Bad-Ragaz hätte gerne ein Update zum Stand im Projekt Rhysearch. Insbesondere hat er von Veränderungen im Verwaltungsrat gehört und möchte daher weitere Informationen.

Regierungsrat Würth teilt erfreut mit, dass die Übung nach Startschwierigkeiten mittlerweile gut läuft. Es gab unterschiedliche Vorstellungen strategischer Natur, die zu der angesprochenen Veränderung im Verwaltungsrat geführt haben. Ein Teil der jetzigen VR Mitglieder waren während der Projektierungsphase bereits im Industriebeirat. Für die nächste Phase ist mit dem Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartementes bewusst auch ein Vertreter des Departementes dabei, um den Übergang vom Projektbetrieb in den operativen Modus zu begleiten. Regierungsrat Würth ist zuversichtlich für die weitere Entwicklung, bittet aber auch um Verständnis, dass ein solches Vorhaben, ähnlich einem Startup, entsprechend Zeit braucht.

Peter Kuratli informiert, dass bereits einige erfreuliche Projekte entstanden sind, in denen verschiedene Unternehmen erfolgreich zusammenarbeiten. Das Einzugsgebiet ist hierbei das ganze Alpenrheintal.

Kapitel 2.4 Jungunternehmerförderung

Kapitel 2.5 Bestandespflege und internationale Standortpromotion

Kapitel 2.5.1 Bestandespflege

Surber-St.Gallen möchte wissen, wie hoch der Beitrag des Kantons St.Gallen am Asia Connect Center ist.

Beat Ulrich informiert, dass das ACC gemeinsam finanziert wird durch die Universität St.Gallen, den Kantonen SG, AR, AI und TG, sowie durch NRP Mittel. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich jährlich mit 35'000 Franken.

Kapitel 2.5.2 Internationale Standortpromotion

Mächler-Zuzwil fragt nach dem Grund, warum die Attraktivität des Standortes gemäss dem letzten Abschnitt offenbar abgenommen hat. Er erachtet dies als klar negative und bittet Beat Ulrich um Hintergründe.

Beat Ulrich bestätigt, dass diese Situation alarmierend ist. Wichtig zu sehen ist insbesondere, dass der Attraktivitätsverlust auch für bestehende Unternehmen gilt, die



zum Beispiel Expansionsvorhaben umsetzen möchten. Hauptfaktoren sind hierbei die Kosten, sowie die Unsicherheiten im Bereich Steuern (USR III) und der Personalpolitik (Masseneinwanderungsinitiative).

Zwar ist die Ostschweiz im Vergleich zu Zürich oder Genf noch günstig, aber andere Regionen im internationalen Konkurrenzkampf sind bedeutend günstiger.

Zudem findet immer mehr eine Verschiebung der Märkte statt. So fokussieren sich amerikanische Unternehmen in ihrer Expansionsstrategie vermehrt auf Wachstumsmärkte in Asien und nicht mehr auf den stagnierenden Markt in Europa.

Diese Situation ist für die Standortförderung alarmierend. Die Erwähnung im Bericht dient insbesondere auch der Steuerung von Erwartungshaltungen, so ist die Anzahl von Ansiedlungen bereits in diesem Jahr eingebrochen. Auch bestehende Unternehmen wachsen insbesondere im Ausland. Die Standorte in der Schweiz werden höchstens gehalten, aber nicht erweitert.

Regierungsrat Würth ergänzt, dass diese Problematik nicht nur für St.Gallen gilt, sondern ein Schweiz weites Problem darstellt. Insbesondere verweist er auf die drei wichtigsten Baustellen Unternehmenssteuerreform III, Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit dem Verhältnis zu Europa und die Raumordnung, bzw. Verfügbarkeit von Flächen.

Mächler-Zuzwil glaubt dass die Bevölkerung sich ein wenig blenden lässt von der aktuell guten wirtschaftlichen Situation. Aus diesem Grund bittet er Regierungsrat Würth, im Kantonsrat zu diesen Punkten Stellung zu nehmen.

Kapitel 2.5.3 Netzwerkpartner

Kapitel 2.6 Erreichung Zielwerte Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014

Mächler-Zuzwil findet es wichtig, dass im Punkt P3 (Rahmenbedingungen) die Standortförderung als Stimme innerhalb der Verwaltung fungiert und auch wahrgenommen wird.

Gut-Buchs würde es begrüßen, wenn für eine bessere Lesbarkeit das Controlling der nächsten Periode jeweils der gleiche Bezugszeitraum verwendet werden würde.

Kapitel 2.7 Finanzreporting Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014

Kapitel 3 Standortförderungsprogramm 2015-2018

Kapitel 3.1 Standortförderung als Verbundaufgabe

Kapitel 3.2 Standortentwicklung und Tourismus

Kapitel 3.2.1 Regional- und Tourismuspolitik des Bundes

Kapitel 3.2.2 Immobilien

Kapitel 3.2.3 Tourismus



Kapitel 3.2.4 Darlehen im Rahmen der NRP

Imper-Mels beobachtet seit rund 15 Jahren diese Thematik. Aus seiner Sicht hat der administrative Aufwand für solche Projekte in dieser Zeit massiv zugenommen, wodurch letztlich weniger Aufwand für das Produkt an sich investiert werden kann.

Peter Kuratli informiert, dass ein durchschnittliches NRP Projekt zwischen 300'000 und 500'000 Franken Gesamtvolumen umfasst. Dies sind doch grössere Beträge und erfordern eine gewisse Triage. Bei kleineren Beträgen (bis ca. 30'000 Franken) kann dies auch einfacher per Brief oder Verfügung erfolgen.

Bei NRP oder auch Innotour Projekten finanziert der Bund bis zu 50 Prozent, daher ist es wichtig, dass die Vorabklärungen sauber gemacht werden, um die Chance für eine Beteiligung zu erhöhen.

Weiter wird bei Anträgen geprüft, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen, was natürlich auch gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Regierungsrat Würth ergänzt, dass das Thema NRP ein sehr weit gefasster Begriff ist. Daher braucht es entsprechende Abklärungen und Grundsätze für die Mittelausschöpfung und somit auch einen gewissen administrativen Prozess. Zudem gehört St.Gallen nicht zu den Kantonen, die einfach möglichst viele Unterstützungsgelder beantragen möchten. Wir wollen primär tragfähige und wirksame Projekte.

Weiter legt der Bund immer mehr Wert auf die interkantonale Komponente bei NRP-Vorhaben. Es wird immer auch auf den Nutzen eines Projektes für die Region geschaut, bzw. ob die Wettbewerbsfähigkeit einer Region gestärkt wird. Da ist es jeweils nicht immer einfach, diesen fehlenden Nutzen Antragsstellern zu erklären.

Götte-Tübach verweist auf den zweiten Absatz, in dem weitere Unterstützungen für touristische Erlebnisangebote mit zumindest regionaler (wirtschaftlicher) Bedeutung angedacht sind. Er wünscht sich, dass es hier nicht nur beim Andenken bleibt, sondern diese Massnahmen auch umgesetzt werden.

Regierungsrat Würth erwähnt die Problematik, dass diese Massnahmen streng genommen als einzelbetriebliche Förderung ausgelegt werden können. Für den Tourismus ist zum Beispiel eine funktionierende Seilbahninfrastruktur im Pizol und Toggenburg unabdingbar, die auch eine entsprechend grosse Hebelwirkung bringt. Mit dem Nachweis der Hebelwirkung in einer regionalwirtschaftlichen Struktur erachtet Regierungsrat Würth solche Unterstützungen in einer strukturschwachen Region als gerechtfertigt.

Mächler-Zuzwil sieht durchaus auch positive Aspekte der stärkeren Bürokratie, da sie die Regionen zu mehr Zusammenarbeit zwingt.

Kapitel 3.2.5 Administrative Entlastung

Kapitel 3.3 Innovation

Kapitel 3.3.1 Kooperation und Netzwerkstrukturen



Kapitel 3.3.2 Neugründung

Kapitel 3.4 Bestandespflege und internationale Standortpromotion

Kapitel 3.4.1 Bestandespflege

Bühler-Bad-Ragaz würde es befürworten, wenn die lokalen Behörden und Gemeindepräsidenten informiert werden, wenn Unternehmensbesuche im Rahmen der Bestandespflege geplant sind. Ob die Teilnahme an einem solchen Besuch sinnvoll ist, kann dann situativ entschieden werden.

Regierungsrat Würth sieht dies auf der operativen Ebene als zu aufwendig. Bei einem Besuch von Regierungsrat Würth wurde eine Vorinformation schon oftmals gemacht. Dies ist fallbedingt, kann aber sicherlich insbesondere bei Beteiligung von Regierungsrat Würth intensiviert werden.

Kapitel 3.4.2 Standortpromotion

Gut-Buchs befürwortet die Aufhebung der befristeten Unterstützungen insbesondere aufgrund der Möglichkeiten, die beiden internationalen Schulen finanziell zu entlasten.

Surber-St.Gallen möchte wissen, wie man sich den Aufbau von Beziehungen zu den genannten chinesischen Städten vorzustellen hat. Insbesondere ist die Frage, ob und zu wem da Gelder fliessen.

Regierungsrat Würth weist darauf hin, dass bei diesen Beziehungen Behördentourismus kein Thema sein darf. Es findet ein Austausch z.B. mit der Leiterin der Standortförderung oder dem Stadtpräsidenten statt. Diese Kontakte sind für unsere Unternehmen sehr wertvoll, da die Unterschiede in der Verwaltung sehr gross sein können und hier eine gewisse Unterstützung sehr hilfreich ist. Diese Beziehungen sind eine Businessplattform und kein politisches Instrument.

Beat Ulrich unterscheidet zwei Punkte. Einerseits erleichtert das Asia Connect Center den Marktzugang für Unternehmen nicht nur in China, sondern auch in Ländern wie Indien, Indonesien oder Thailand. Andererseits geht es auch darum, aus Asien Investitionen in die Schweiz, bzw. die SGBA holen zu können. Die erwähnte Anwaltskanzlei in China ist eine Partnerkanzlei einer Anwaltskanzlei in St.Gallen, so ist auch der Kontakt entstanden. So konnte beispielsweise einem regionalen Unternehmen Kontakte in China vermittelt werden, die es dem Unternehmen letztlich ermöglicht haben, einen Millionenauftrag gewinnen zu können.

Die grösste Investition aus China ist die Akquisition der Saurer Gruppe durch eine chinesische Firma. Dadurch konnten am Standort Wattwil rund 10 Arbeitsplätze geschaffen werden für den Hauptsitz der Saurer Gruppe. Der finanzielle Hauptsitz befindet sich aber natürlich beim Investor in Shanghai.

Kapitel 5 Finanzierung und Personal



Kapitel 5.1 Sonderkredit

Kapitel 5.2 Berücksichtigung der Bundesmittel

Kapitel 5.3 Weitere Finanzmittel

Oppliger-Sennwald merkt an, dass das Kapitel nur über die Finanzierung Auskunft gibt, nicht aber über das Personal.

Peter Kuratli verweist auf Kapitel 5.3, in dem die Verwaltungskosten genannt werden.

Beat Ulrich ergänzt, dass die Standortförderung aus 11 Personen mit total 8.6 Vollzeitstellen besteht. Dies umfasst alle genannten Aufgaben im Bereich neue Regionalpolitik, Tourismus, Bestandespflege, Promotion. Ebenso decken diese personellen Ressourcen auch den St.Galler Beitrag an die St.GallenBodenseeArea ab. So haben wir beispielsweise zwei Visitenkarten: Visitenkarten der SGBA für die internationale Standortpromotion und Visitenkarten der kantonalen Standortförderung für die Bestandespflege.

Vergleichend erwähnt Beat Ulrich den Platz Zürich. Neben einer grossen Standortförderung für die Stadt Zürich gibt es eine grosse kantonale Standortförderung und dazu noch die Greater Zurich Area, die mit einem Jahresbudget von 3.5 Millionen Franken nur für die internationale Standortpromotion tätig ist.

Kapitel 6 Massnahmenplan mit Indikatoren

Kapitel 6 Massnahmenplan mit Indikatoren: F1 Immobilien

Kapitel 6 Massnahmenplan mit Indikatoren: F2 Innovation

Mächler-Zuzwil hat eine Rückfrage zu den beschriebenen Massnahmen, insbesondere ist er der Meinung, dass die Erfassung der Angebote etwas wenig sei.

Peter Kuratli weist darauf hin, dass die Transparenz zu schaffen bereits sehr komplex ist, aber auch viele Informationen liefert. So wurde zum Beispiel mit dem Technologiekompetenzatlas den Unternehmen der Zugang zu Forschungsinstituten erleichtert.

Gut-Buchs findet den Aufbau des Innovationsparkes nicht in der Zielerreichung und möchte wissen, warum dies nicht vermerkt wurde.

Peter Kuratli informiert, dass dies letztlich nicht in unserer Hand liegt und daher auch nicht als quantifizierbarer Zielwert aufgenommen wurde.

Surber-St.Gallen bemerkt, dass im F2 mit Abstand der grösste Kredit vorgesehen ist. Sie stellt die Frage, ob das vor allem Personalkosten sind, oder wie sich der Betrag zusammensetzt.



Peter Kuratli klärt, dass Teile dieses Kredites für den Innovationspark vorgesehen sind. Weiter wird der Aufbau von Innovationszellen finanziert. Diese beiden Punkte machen sicherlich den Hauptteil des Kredites aus.

Regierungsrat Würth nennt als Beispiel von Innovationszellen Nano-Cluster und optische Technologien.

Surber-St.Gallen möchte wissen, was passiert, wenn der Innovationspark nicht kommt.

Regierungsrat Würth weist darauf hin, dass der Bund die Nachbereitung macht. Im Moment sind die finanziellen Auswirkungen noch nicht klar abschätzbar.

Peter Kuratli erläutert die ungefähre Zusammensetzung des Kredites pro Jahr:

150'000 Franken Aufbaukosten NIP

100'000 Franken Kooperationen mit anderen Universitäten / Hochschulen (ETH)

350'000 Franken Aufbau von fünf Innovationszellen

170'000 Franken Gründerzentrum Jungunternehmer

Kapitel 6 Massnahmenplan mit Indikatoren: F3 Bestandespflege

Imper-Mels bemerkt, dass die Zielgrösse für Firmenbesuche bedeutend tiefer ist wie in der Vorperiode. Dies steht seiner Meinung nach im Widerspruch mit der Aussage, dass die Bestandespflege immer wichtiger wird.

Beat Ulrich weist darauf hin, dass hier 100 physische Firmenbesuche gemeint sind. Die andere Zahl beinhaltet alle Firmenkontakte, also inklusive telefonischen und elektronischen Kontakten.

Kapitel 6 Massnahmenplan mit Indikatoren: F4 Standortpromotion

Kapitel 6 Massnahmenplan mit Indikatoren: F5 Internationalisierung

Kapitel 6 Massnahmenplan mit Indikatoren: F6 Standortförderung allgemein

Beilage Mutmassliche Rechnung «Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014»

Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018

Hartmann-Flawil geht davon aus, dass in der Schlussabstimmung kein Antrag eingereicht wird, um an diesem Kantonsratsbeschluss etwas zu ändern.

Kapitel 4 Anpassung des Standortförderungsgesetzes (II. Nachtrag)

Mächler-Zuzwil findet die Begründung für eine Streichung des genannten Absatzes nicht ganz nachvollziehbar. Wenn unbefristete Finanzhilfen weiterhin die Ausnahme sein sollen, könnte man den Absatz mit "in der Regel" oder "grundsätzlich" entsprechend



ergänzen. Mit einer Streichung würde der Grundsatz der Anschubfinanzierung verloren gehen.

Regierungsrat Würth verweist darauf, dass ein Gesetz auch aus den Materialien heraus interpretiert werden muss.

Rickert-Rapperswil-Jona äussert seine Sympathien für die Formulierung von Mächler-Zuzwil. Zwar ist der Bezug auf die Materialien korrekt, doch wenn mit einem Satz der Sinn und Zweck im Gesetz festgehalten werden kann, sollte dies getan werden.

Beat Ulrich ergänzt, dass solche Geschäfte immer auch durch den internen Rechtsdienst begutachtet werden. Somit ist sichergestellt, dass dem Grundsatz der Anschubfinanzierung Rechnung getragen wird. Im Übrigen wird der Bund diesen Absatz ebenfalls aus seiner Gesetzessammlung entfernen.

Mächler-Zuzwil hält fest, dass der Grundsatz im Gesetz verankert sein soll.

Rickert-Rapperswil-Jona argumentiert, dass eine Anpassung gemäss dem Vorschlag von Mächler-Zuzwil die Erwartungshaltung bereits richtig steuern kann.

Gut-Buchs sieht Massnahmen der Standortförderung nur dann als erfolgreich, wenn sie temporär sind. Aus dieser Sicht sollte klar sein, dass auch die Massnahme einer Finanzhilfe grundsätzlich temporär sein soll. Daher kann der Absatz gestrichen werden, im Sinne von schlanken Gesetzen.

Surber-St.Gallen würde es ebenfalls begrüssen, wenn der Grundsatz nicht nur in den Materialien zu finden ist, sondern direkt aus dem Gesetz ersichtlich wird.

Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona unterstützt die Aussage von Surber-St.Gallen. In der heutigen Flut von Gesetzen sollte man nicht noch die Materialien studieren müssen, sondern die Intention des Gesetzes direkt aus selbigem herauslesen können.

Regierungsrat Würth betont, dass ein inhaltlicher Konsens besteht. Aus juristischer Sicht empfiehlt er aber, nicht den Terminus "grundsätzlich" zu verwenden, da dies auch als "immer" verstanden werden kann. "In der Regel" wäre aus juristischer Sicht vertretbar.

Hartmann-Flawil fragt die Anwesenden, ob hierzu ein Antrag gestellt werden möchte.

Mächler-Zuzwil stellt den Antrag und möchte den Absatz wie folgt ändern: *Finanzhilfen werden in der Regel befristet.*

Hartmann-Flawil stellt den Antrag zur Diskussion. Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt Hartmann-Flawil abstimmen. Mit 14:1 Stimmen wird der Antrag angenommen.

Hartmann-Flawil schliesst die Spezialdiskussion und eröffnet die Diskussion zu den angekündigten Anträgen. Der erste Antrag behandelt die Initiierung einer Metropolitanregion.



Scheitlin-St.Gallen erwähnt, dass zu diesem Thema bereits viel gesagt wurde, daher wird er sich kurz fassen. Man will sich nicht als kleiner und mittelstädtischer Handlungsraum positionieren, sondern als Wirtschaftsraum. Die vorliegende Formulierung ist die richtige Stossrichtung.

Wichtig zu erwähnen ist, dass ein Metropolitanraum kein politischer, sondern ein wirtschaftlicher Raum ist. Somit ist die Zugehörigkeit zu mehreren Regionen durchaus möglich.

Das Zeitfenster ist günstig und die Chance sollte genutzt werden, dies nun umzusetzen. Abschliessend erwähnt Scheitlin-St.Gallen, dass auch die VSGP klar hinter dieser Stossrichtung steht.

Imper-Mels möchte nach Möglichkeit einen Passus in den Antrag nehmen, dass es Regionen im Kanton gibt, die sich an einem anderen Metropolitanraum orientieren.

Regierungsrat Würth schlägt vor, eine Ergänzung diesbezüglich aufzunehmen. Insbesondere, da bei einer fehlenden Ergänzung Fragen auch seitens der Medien aufkommen werden.

Hartmann-Flawil hält fest, dass die Bezeichnung als St.GallenBodensee bereits die Linthebene und die Region Sargans bereits exkludiert. Somit ist eine entsprechende Ergänzung eigentlich nicht notwendig.

Rickert-Rapperswil-Jona findet, dass dies ohne explizite Erwähnung zu wenig zur Geltung kommt. Insbesondere fehlt ihm ein Hinweis, dass eine Koexistenz von zwei Metropolitanregionen, die sich zuweilen sogar überlappen, problemlos möglich ist.

Imper-Mels zeigt die politische Sicht auf. Wenn im Antrag die Kantone genannt werden, erscheint es Imper-Mels wichtig, die Ergänzung anzubringen, damit keine Missverständnisse entstehen.

Oppliger-Sennwald findet, dass die gleichen Überlegungen auch für den Kanton Thurgau gelten. Auch da gibt es Regionen, die stark Zürich orientiert sind. Mit einer entsprechenden Ergänzung im Antrag könnte diese Situation entschärft werden.

Mächler-Zuzwil ist der Meinung, dass der Zusatz notwendig ist. Wenn der Zusatz fehlt, muss nachgefragt werden, was voraussichtlich zu Verwirrungen führen wird. Zudem ist es wichtig, dass der Lead im Volkswirtschaftsdepartement liegen muss, da es sich bei diesem Thema um eine wirtschaftliche Logik handelt.

Die definitive Formulierung des Antrages wird intensiv diskutiert und direkt ausformuliert.

Gut-Buchs teilt mit, dass das Fürstentum Liechtenstein bisher eher nach Zürich ausgerichtet ist. Aus seiner Sicht ist es wichtig, dass die Regierung entsprechend die Regierungen im Fürstentum und im Vorarlberg vorab informiert, damit diese es nicht aus der Zeitung erfahren.



Regierungsrat Würth informiert, dass am Dienstag, dem 19. August 2014 das Jahrestreffen der Regierungen von Liechtenstein und St.Gallen stattfindet. Bei dieser Gelegenheit wird Regierungsrat Würth entsprechend informieren.

Hartmann-Flawil schliesst die Diskussion über den Antrag und lässt Abstimmen.

Folgender Kommissionsantrag wird einstimmig mit 15:0 Stimmen angenommen:

Die Positionierung und die Wahrnehmung unseres Landesteils mit dem Zentrum St.Gallen zeigen deutliches Verbesserungspotential auf. Zwecks Stärkung unserer Standortattraktivität und zur wirksamen Aufgabenerfüllung in funktionalen Räumen wird die Regierung eingeladen, zusammen mit den Kantonen Thurgau, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg und unter Einbezug der bestehenden Agglomerationen eine eigenständige, trinationale Metropolitanregion St.Gallen Bodensee zu initiieren. Notwendige Strukturen und Prozesse sollen schlank ausgestaltet werden. Ausrichtungen von Räumen zum Metropolitanraum Zürich werden davon nicht tangiert.

Götte-Tübach präsentiert den Antrag Tourismus und weist darauf hin, dass der Antrag aufgrund des Konsenses gemäss den Wortmeldungen am Vormittag revidiert wurde.

Die definitive Formulierung des Antrages wird intensiv diskutiert und direkt ausformuliert.

Hartmann-Flawil schliesst die Diskussion über den Antrag und lässt abstimmen.

Folgender Kommissionsantrag wird einstimmig mit 15:0 Stimmen angenommen:

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Neuverhandlungen der Leistungsvereinbarungen Tourismus ab 2016 die heute kleinräumigen Strukturen zu bereinigen und die Zuständigkeiten für übergreifende Themen wie Business- und Kongress-Tourismus (MICE) zu koordinieren. Im Weiteren ist zu prüfen, ob die heutigen Angebote zu schärfen, resp. zu fokussieren sind.

Surber-St.Gallen präsentiert einen Antrag zum Thema Fachkräftemangel und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Wortlaut des Antrages wurde den Teilnehmern während der Sitzung verteilt. Nach einer intensiven Diskussion über Vor- und Nachteile dieses Antrages entschliesst sich Surber-St.Gallen, den Antrag zurückzuziehen. Die Thematik wird sie gegebenenfalls auf anderem Weg dem Bildungsdepartement zuweisen.

Hartmann-Flawil stellt die Frage, inwiefern er als Kommissionspräsident über die von Regierungspräsidentin Hanselmann präsentierte Thematik in der nächsten Kantonsratssitzung informieren soll.

Rickert-Rapperswil-Jona spricht sich klar gegen eine Erwähnung aus. Daher beantragt er, dass dieses Thema in der Kommissionsberichtserstattung und auch in der Medienmitteilung nicht erwähnt wird.



Mächler-Zuzwil sieht es ähnlich wie Rickert-Rapperswil-Jona. Er weist zudem auf die Äusserungen von Dr. Daniel Germann, dass dieses Projekt bereits läuft, und die Regierung auf andere Weise informiert werden wird. Daher empfiehlt er keine Einmischung in dieses Thema, obschon das Thema an sich natürlich wichtig ist.

Surber-St.Gallen befürwortet eine Berichtserstattung. Insbesondere über die präsentierte Thematik und dass die Kommission dies zur Kenntnis genommen hat und dem Thema positiv gegenübersteht.

Freund-Eichberg ist der Meinung, dass keine Berichtserstattung stattfinden sollte.

Scheitlin-St.Gallen ist überzeugt von der Wichtigkeit des Themas, möchte aber verhindern, dass mit einer Berichtserstattung Staub aufgewirbelt werden kann. Daher empfiehlt er, darauf zu verzichten.

Hartmann-Flawil wird der Diskussion folgend als Kommissionspräsident keine Aussage dazu machen.

Dürr-Widnau schliesst sich der Mehrheit an, zumal der Verwaltungsrat des Kantonsspitals ohnehin zu Händen der Regierung berichten wird.

Hartmann-Flawil stellt den Kantonsratsbeschluss gemäss Seite 40 des Berichtes zur Diskussion. Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt Hartmann-Flawil über alle vier Punkte des Beschlusses zusammen abstimmen.

Der Kantonsratsbeschluss wird mit 14:0 Stimmen angenommen bei einer Abwesenheit.

Hartmann-Flawil stellt den geänderten Wortlaut zum Nachtrag zum Standortförderungsgesetz zur Diskussion. Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt Hartmann-Flawil abstimmen.

Der geänderte Nachtrag zum Standortförderungsgesetz wird mit 14:1 Stimmen angenommen. Der Artikel 10, Absatz 2 des Standortförderungsgesetzes soll neu wie folgt lauten: *Finanzhilfen werden in der Regel befristet.*

6 Frage einer Medienorientierung und Bestimmung des Kommissionssprechers

Die vorberatende Kommission entscheidet auf Antrag von **Mächler-Zuzwil**, die Medien über das Ergebnis ihrer Beratungen zu informieren. Die Medienmitteilung wird vor der Publikation den Vertretern der Fraktionen zur Durchsicht verteilt.

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.



7 Verschiedenes

Regierungsrat Würth bedankt sich für die gute Diskussionen.

Hartmann-Flawil bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und schliesst die Sitzung um 17:30 Uhr.

St.Gallen, 25. August 2014

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

Der Protokollführer:

Peter Hartmann

Franco Uffer

Beilagen

- Referat Universität St.Gallen, Dr. Roland Scherer
- Referat Metropolitanraum, Dr. Karl Koch
- Referat Nationaler Innovationspark, Peter Kuratli
- Referat Tourismus / Kongresse, Beat Ulrich
- Referat Fachkräftemangel / Medical Master, Regierungspräsidentin Hanselmann
- Referat Fachkräftemangel / Medical Master, Dr. Rolf Bereuter
- Referat Fachkräftemangel / Medical Master, Dr. Daniel Germann
- Referat Einführung Mehrjahresprogramm Standortförderung, Regierungsrat Würth
- Referat Einführung Mehrjahresprogramm Standortförderung, Peter Kuratli

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- Regierungsrat Benedikt Würth, Volkswirtschaftsdepartement
- Kuratli Peter, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Ulrich Beat, Leiter Hauptabteilung Standortförderung, AWA
- Uffer Franco, Standortförderung, AWA, Geschäftsführer
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)

Kopie an

Staatskanzlei (RATSD / en/si)